



Biersehöflicher Abonnementsspreis in Breslau 2 Thlr. außerhalb inkl.  
Post 2 Thlr. 15 Gr. Infektionsgebühr für den Raum einer  
fünfhundert Zellen in Postkarte 1½ Gr.

Nr. 87. Morgen-Ausgabe.

Achtundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

## G. C. Kritische Bemerkungen zum Verfassungs-Entwurf des norddeutschen Bundes.

I.

Wenn wir auch weit entfernt davon sind, den Doctrinariismus in die Beurtheilung politischer Fragen der Gegenwart zu tragen, so müssen wir doch die staatsrechtliche Natur der neuen Vereinigung, welche die Fürsten und Stämme wenigstens Norddeutschlands umfassen soll, kurz charakterisiren. Die Entstehungs-Geschichte des Entwurfs und die ausdrückliche Erklärung unserer Regierung lassen keinen Zweifel darüber aufkommen, daß es auf keine verbesserte Auslage des zu Grabe getragenen Bundestages abgesehen ist, daß kein bloßer Verein von Staatenregierungen („Staatenbund“), sondern die Gründung eines neuen, qualitativ und quantitativ anders gestalteten „zusammengesetzten Staates“, eines nicht nur die Fürsten, sondern auch die Völker umfassenden Nationalstaates, mit einem Wort, daß die Gründung eines „Bundestaates“ beabsichtigt ist. Es darf uns trotz dessen nicht bestreiten, daß der Entwurf diese Lehrbuch-Bezeichnung vermieden hat, daß er sich mit dem Namen „Norddeutscher Bund“ begnügt, einer Bezeichnung, die eigentlich nur der völkerrechtlichen Allianz oder dem völkerrechtlichen Staatenbunde (z. B. „der deutsche Bund“), nicht aber dem staatsrechtlichen Bundesstaat entspricht; denn auch Nord-Amerika und die Schweiz, die beide 1787, resp. 1848 jenen Übergang vom Staatenbunde zum Bundesstaate vollzogen haben, begnügten sich mit dem früher als Staatenbund geführten Titel „Vereinigte Staaten“, resp. „schweizerische Eidgenossenschaft“, den doctrinären Namen vermeidend. Ob nun aber für die neue Vereinigung Norddeutschlands der in schlechten Andenken stehende Name „Bund“ der geeignete ist, ob nicht die populäre Bezeichnung „Reich“ (deren man sich auch bei Benennung des „Reichstages“ wirklich bedient hat) angemessener gewesen wäre, ist eine freilich nur der äußeren Form geltende, aber doch nicht ganz zu ver nachlässigende Frage.

Freudig begrüßen wir hingegen die Bezeichnung, die sich die wichtige Urkunde selbst zugeschrieben hat, die Bezeichnung „Verfassung“. Schon in diesem Worte tritt der Unterschied des neuen Bundes von dem alten zu Grabe getragenen deutschen Bunde prägnant hervor. Grundlage unserer neuen Vereinigung ist nicht mehr die diplomatische Acte, der nach den Grundsätzen des Obligationenrechtes zu behandelnde Vertrag, sondern die von den Fürsten vereinbarte, von der Nation angenommene Verfassung, das wahre vom Willen keines Contrahenten abhängige Grundgesetz.

Wenden wir uns von der Schale zum Kern, von der Benennung zu den Verfassungsbestimmungen selbst, zunächst zur Grörterung des Bundeszweckes. Nach dem Wortlaut unseres Entwurfs ist der norddeutsche Bund geschlossen „zum Schutz des Bundesgebietes und des innerhalb desselben gültigen Rechtes, sowie zur Pflege und Wohlfahrt des deutschen Volkes“. So sehr wir einerseits in diesen Worten im Vergleich zur früheren deutschen Bundes-Acte die Ausdehnung des Bundeszweckes auf den Rechtschutz und die Interessen der materiellen Wohlfahrt anerkennen müssen, so sehr vermissen wir hier andererseits die Hinzufügung des Freiheitschutzes, jenes Schutzes, den die deutsche Reichsverfassung und auch der sogenannte Dreikönigs-Entwurf (die Unions-Verfassung von 1851) dem deutschen Volke durch die Grundrechte gewährte, den sowohl die amerikanische, als die schweizer Verfassung unter den Zwecken der Vereinigung ausdrücklich aufzuführen. Dass der bloße Rechtschutz bei aller seiner Wichtigkeit den Freiheitschutz nicht entbehrlich macht, beweist der Art. 2 der schweizer Verfassung, der als dritten Bundeszweck „Schutz der Freiheit und der Rechte der Eidgenossen“ bezeichnet, beweist der Eingang der amerikanischen Verfassung, die es als erklärte Absicht der Union ausspricht, nicht nur „Gerechtigkeit einzusezen“, sondern auch „die Segnungen der Freiheit und (resp. dem Volk der Vereinigten Staaten) und unserer Nachkommenhaft zu erhalten“. So lange unsere Bundesverfassung dieses Zweckes entbehrt, so lange nicht neben den Schutz der materiellen Güter auch die Sicherung des idealen, aber höchsten Gutes, der Freiheit, tritt, so lange dürfen wir nicht Anspruch machen auf das Lob, welches der berühmte amerikanische Patriot, der Oberrichter Jay, den erklärten Zwecken der amerikanischen Verfassung spendet, daß sie nämlich „Alles enthalten, was mit dem Segen der göttlichen Vorsehung nothwendig ist, um ein Volk gedeihend und glücklich zu machen“.

Der erste Artikel des Entwurfs handelt vom Bundesgebiet, constatirt die Scheidung Deutschlands nach der Mainlinie. Die Nothwendigkeit, die unsern Premier in den Nikolsburger Präliminarien zur Beschränkung auf Norddeutschland zwang, ist bereits zu oft besprochen, um an dieser Stelle nochmals erörtert zu werden. Der Entwurf spricht ja übrigens die Aufnahme der südlichen Brüder durchaus nicht aus; vielmehr verspricht Art. 71 des Entwurfs ausdrücklich, „die Beziehungen des Bundes zu den süddeutschen Staaten sofort nach Festsellung der Verfassung des norddeutschen Bundes durch besondere, dem Reichstage zur Genehmigung vorzulegende Verträge zu regeln“. Ob aber die Verträge den Eintritt Süddeutschlands in den Bundesstaat zum Ziele haben, ob sie sich auf eine rein völkerrechtliche Allianz beschränken werden, ist eine vom Entwurfe unbeantwortete Frage; leider ist das Letztere wahrscheinlicher. Hier ist es gerade die Pflicht des Parlaments, mit aller Kraft einer legalen Serreichung Deutschlands in einen einigen Norden und befreundeten Süden entgegenzuarbeiten, die dauernde und innige Verbindung mit dem Süden zu einem Staatsganzen anzustreben. Denn wenn wir auch Pfizer's Wort „besser klein Deutschland, als kein Deutschland“ unterschreiben, so darf doch nun und nimmermehr die Zerrümmerung unserer Nation zu einer grundgesetzlich feststellenden werden. Ein bloßer Schutz- und Trutz-Vertrag ist aber der vollen Losreihung gleichzustellen; wir verlangen keine völkerrechtliche, sondern eine staatsrechtliche Einigung auch mit dem Süden.

Der Artikel 2 über die Bundesgesetzgebung ist in höchstem Maße anerkennungswert; er sieht aus dem Principe des reinen Bundesstaats, er findet sich in gleicher Weise in der amerikanischen, der schweizer und der Reichsverfassung (§§ 62, 65 und 66). Wer die Misere des Staatenbundes kennt, wer sich erinnert, daß die Beschlüsse desselben erst durch Verfestigung in den einzelnen Staaten Gesetzeskraft erlangten, daß also die Gültigkeit aller Beschlüsse von dem guten Willen der Einzelregierungen abhängt, daß in der That im deutschen Bunde viele Bundesbeschlüsse in manchen deutschen Staaten niemals publicirt worden sind, der begrüßt freudig den Fortschritt zu einer wahren Gesetzgebung, deren Produkte nicht auf die Bereitwilligkeit der Bundesglieder zur Publication angewiesen sind, sondern von Reichswegen publicirt überall Geltung erlangen, den Particulargesetzen vorgehen.

Artikel 3 gewährt gemeinsames Indigenat: ein Bundesbürgerrecht ist geschaffen, dem Ausländer gegenüber gibt es keine Schauf- und Schwarzbürger mehr, sondern nur noch Norddeutsche; Gleichstellung jedes Norddeutschen in jedem Bundesstaate mit den Staatsbürgern des betreffenden Bundesstaates ist garantiert. Kann aber diese Gleichstellung genügen? Was nützt z. B., wie bereits gestern hervorgehoben wurde, dem Preußen das Recht, in Mecklenburg als Mecklenburger behandelt zu werden? Das deutsche Volk, durch dessen edelstes Blut das Bundesgebäude gekittet ist, hat mehr verdient. Der durch Art. 53 geforderten allgemeinen Pflicht (des Kriegsdienstes) muß ein Aequivalent von Rechten gegenüber gestellt werden. Wir danken für ein Indigenat ohne Inhalt; unser Bundesbürgerrecht muß allen Norddeutschen gleiche Freiheitsrechte gewähren und verbürgen. Während unser preußisches Bürgerrecht uns ein mäßiges Quantum von Freiheitsrechten gewährt, sollen wir als Norddeutsche leer ausgehen? Was der preußische Einheitsstaat zugestanden, muß der norddeutsche Bundesstaat erst recht gewähren, denn keine Bundesstaats-Verfassung, die existirt oder entworfen wurde, hat den Bundesbürgern ihre „Grundrechte“ vorerhalten: die amerikanische in ihren 10 Amendments, die schwedische in Art. 41—50, die deutsche Reichsverfassung in den am 27. Dezember 1848 legal publicirten „Grundrechten des deutschen Volkes“, selbst das Erfurter Parlament wagte diese Rechte nur zu modifizieren, nicht aufzuheben.

Art. 4 umfaßt die Competenz der Bundesgesetzgebung: sie beschränkt sich auf die materiellen Interessen, welche schon der Bismarck'sche Reformplan vom Juni 1868 in die Competenz des alten Bundestages zu legen beabsichtigte. Es ist unzweckmäßig hier viel Gutes enthalten: die langen vernachlässigten Interessen des Handels und der Gewerbe, der Schutz geistiger Erzeugnisse sind übereinstimmend mit so ziemlich allen Bundesstaatsverfassungen auch hier der legislativen Thätigkeit zugewiesen; aber selbst in diesen Beziehungen erscheint die Competenz doch zu eng gegeben: greifen wir z. B. a. l. 13 heraus, der den berechtigten Wunsche der Nation nach Rechtseinheit genügen soll: nur der Civil- und Concursproceß nebst Handels- und Wechselrecht sind der Bundes-Competenz zugewiesen, der Strafproceß aber, das ganze materielle Civil- und Criminalrecht sind schweigend übergangen. Und doch ist die Nothwendigkeit der Gemeinschaftlichkeit deutschen Rechts in allen seinen Theilen so allgemein anerkannt: § 64 der Reichsverfassung sowie § 62 des Drei-Königs-Entwurfs fordern sie geradezu; Vorarbeiten für gemeinschaftliches Obligationenrecht, für gemeinsames Strafrecht sind bereits gemacht; die Wissenschaft hat das gleiche Bedürfnis der Rechtseinheit z. B. für das Strafrecht durch Resolution des ersten Berliner Juristentages 1860 unzweideutig anerkannt. Die Nothwendigkeit dieser Einheit z. B. für den Strafproceß muß einleuchten, wenn man sich erinnert, daß eine Anzahl deutscher Bundesstaaten, unter ihnen der zweitgrößte, das Königreich Sachsen, durch sein Gesetz vom 27. Februar 1854 noch immer an dem Principe der Schriftlichkeit hängt, noch immer den Geschworenen-Gerichten den Eingang verweigert haben. Also bleibt auch hier Raum zu manchem Zusatz.

Art. 5 nennt die beiden Factoren der Bundesgesetzgebung: Bundesrat und Reichstag, deren Uebereinkunft zu jedem Gesetze erforderlich und ausreichend ist. Erfreulich ist, daß schon in diesem Artikel das Principe der Majoritätsbeschluß für beide Factoren aufgestellt ist. Heil uns, daß das unselige Requisit der Einstimmigkeit, welches das Bundestags-Plenum zu jeder Förderung der Volkswohlfahrt unfähig machte und nur gegen die Volksfreiheit erreichbar war, daß dieses liberum veto des Einzelnen gegen die Mehrheit endlich aufgegeben ist. Daß selbst Verfassungsänderungen keiner Unanimität bedürfen, sondern bei 2/3 Majorität des Bundesrates und bei absoluter Majorität des Reichsrates beschlossen werden können, ist eine nicht zu unterschätzende Bestimmung.

**Die Wahlresultate in den übrigen Staaten des norddeutschen Bundes.**  
(Die Parteistellung anzugeben, ist hier schwierig; die bloßen Namen „konservativ“ und „liberal“ sind nicht bezeichnend genug; viele der Gewählten sind unbekannt; wo es uns möglich ist, werden wir die Partei genauer präzisieren.)

**Königreich Sachsen.**

- St. Zittau u. s. w.: Abg. Rittergutsbesitzer Riedel aus Klein-Schnau. L.
- St. Löbau: Landesältester v. Thielau in Budissin.
- St. Budissin: Amtshauptmann v. Salza u. Lichtenau in Budissin. R.
- St. Dresden rechts der Elbe: General-Staatsanwalt Dr. Schwarze in Dresden. R.
- St. Dresden links der Elbe: Prof. Dr. Wigard in Dresden. Demolkr. Particularist.
- Gerichtsamts-Bezirk Dresden links der Elbe, Wilsdruff, Döhlen, Tharand: Advocat Dr. Schaffrath in Dresden. L.
- St. Meißen: Kammerherr v. Behmen auf Staudigk. R.
- St. Pirna: Geh. Reg.-Rath Dr. Neunig in Dresden.
- St. Freiberg: Abg. Stadtrath Sachse.
- Gerichtsamts-Bezirk Nossen, Roskow, Waldheim: Kammer-Vice-Präf. Oelschmid auf Choren.
- St. Oschatz: Abg. Rittergutsbesitzer Günther auf Saalhausen.
- St. Leipzig: Engere Wahl zwischen Bürgermeister Stephan und Geh. Rath v. Wächter.
- Gerichtsamts-Bezirk Leipzig I. und II., Brandis, Taucha: Geh. Justizrath Prof. Dr. v. Gerber, Rector der Universität Leipzig.
- St. Borna: Geh. Justizrath Gebert in Dresden.
- St. Mittweida: Bürgermeister Haberkorn aus Zittau, Präsident der zweiten Kammer.

16. St. und Gerichtsamts-Bezirk Chemnitz: Webermeister Neuhauser in Chemnitz. L.

17. St. Glauchau: Engere Wahl zwischen Drechslermeister Bebel und Stadtrath Staub.

18. St. Zwönitz: Engere Wahl zwischen Advocat Schraps und Bürgermeister Streit.

19. Gerichtsamts-Bezirk Stollberg, Hartenstein, Lobsitz, Schneeberg: Engere Wahl zwischen Graf Lippe auf Thum und Dr. Minckwitz.

20. Gerichtsamts-Bezirk Ehrenfriedersdorf, Wolkenstein, Zschopau: Spinnereibesitzer Evans in Siebenhufen.

21. St. Amberg und Eibenstock: Geh. Justizrath Herbig in Dresden.

22. Gerichtsamts-Bezirk Kirchberg, Auerbach: Bajtor Heubner in Mylau. R.

23. St. Plauen: Amtshauptmann Dr. Braun in Plauen.

**Großherzogthum Hessen-Darmstadt (Ober-Hessen).**

- Die Kr. Gießen u. s. w.: Fahr. Adalb. v. Rabenau in Friedelhausen.
- Die Kr. Friedberg, Bilbel.
- Die Kr. Alsfeld, Lauterbach und Schotten.
- Großherzogthum Medienburg-Schwerin.**
- Die Domänenämter Boizenburg, Cribitz, der Flecken Ludwigslust u. s. w.: Advocat Wachenhagen in Boizenburg. L.
- Die Domänenämter Bütow-Rühn u. s. w.: Rittergutsbes. v. Thünen auf Tellow.
- Die Domänenämter Bütow, Gadebusch-Rehna u. s. w.

Edition: Herrenstraße Nr. 20. Auferdem übernahmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den Wölfen Tagen zweimal erscheint.

Donnerstag, den 21. Februar 1867.

4. Die ritterhaften Aemter Gnien, Goldberg, Güstrow u. Rittergutsbesitzer Pogge auf Böhlitz. L.

5. Die Städte Boizenburg, Brüel, Neu-Buckow, Bülow: Reg.-Rath a. D. Dr. Prosch in Schwerin. L.

6. Die Städte Gronau, Goldberg, Güstrow, die Seestadt Rostock mit Warneburg: Prof. der Theol. Julius Wiggens zu Rostock. L.

1. Bezirke des Stadtgerichts Weimar, der Justizämter: Apolda, Buttstädt, Weimar, Alstedt mit den Flecken u. s. w.: Rechts-Anwalt Fries zu Weimar. L.

2. Bezirke des Stadtgerichts Eisenach, der Justizämter: Creuzburg, Darmstadt, Eisenach: Rechtsanwalt Hering zu Eisenach. L.

3. Bezirke der Justizämter: Auma, Berga, Neustadt a. O., Weida: Staats-Minister v. Wachendorf. L.

**Großherzogthum Sachsen-Weimar.**

1. Großherzogthum Medienburg-Schwerin: Rittergutsbesitzer Pogge auf Blankenhof. L.

**Großherzogthum Oldenburg.**

- St. und A. Oldenburg, Fürstenthum Lübeck: Obergerichts-Director Dannenberg in Birkenfeld.
- St. und A. Varel, St. und A. Jevers.
- St. und A. Wardenburg: Obergerichts-Director Kitz in Oldenburg.

**Herzogthum Braunschweig.**

- Die Kreise: Braunschweig und Blankenburg: Kreisrichter Bode in Braunschweig. L.
- Die Kreise: Helmstedt und Wolfenbüttel: Obergerichts-Advocat Adolf Müller in Wolfenbüttel.
- Die Kreise: Holzminden und Gandersheim: Obergerichts-Math Albert Schmid in Wolfenbüttel.

**Herzogthum Sachsen-Meiningen.**

- Die Verwaltungssämter: Salzungen, Wasungen, Meiningen: Bergrath F. Hoffmann.
- Die Verwaltungssämter: Eisfeld, Sonneberg, Gräfenthal: Rechtsanwalt Radt in Sonneberg.

**Herzogthum Sachsen-Altenburg.**

- Herzogthum Sachsen-Altenburg: Appellations-Vice-Präsident Wagner in Altenburg.

**Herzogthum Sachsen-Coburg und Gotha.**

- Gotha (Herzogthum): Justizamtmann Ausfeld in Waltershausen. L.
- Coburg (Herzogthum): Justizrat Forkel.

**Herzogthum Anhalt.**

- Die Kreise Dessau und Bernburg: Rechtsanwalt Kopp zu Dessau. L.
- Kr. Köthen, Kr. Bernburg und Kr. Ballenstedt: Kreisgerichtsrath Holzmann. L.

**Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.**

- Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt: Rechts-Anwalt Baumbach in Rudolstadt.

**Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen.**

- Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen: Engere Wahl zw. Staatsanw. Mayer und Prof. Dr. v. Gerber in Leipzig.

**Fürstenthum Waldeck.**

- Fürstenthum Waldeck: Obergerichts-Rath Seevern zu Arolsen.

**Fürstenthum Neu-Oldenburg.**

- Fürstenthum Neu-, ältere Linie: Advocat Salzmann in Weida.

**Fürstenthum Neu-, jüngere Linie.**

- Fürstenthum Neu-, jüngere Linie: Bürgermeister Dr. Jäger in Hirschberg.

**Fürstenthum Schaumburg-Lippe.**

- Fürstenthum Schaumburg-Lippe: Professor Weißig.

**Fürstenthum Lippe (Detmold).**

- Fürstenthum Lippe (Detmold): Staats- und Cabinets-Minister von Dyemb. R.

**Freie Stadt Lübeck.**

- Freie Stadt Lübeck: Gerichts-Director Görz. L.

**Freie Stadt Bremen.**

- Freie Stadt Bremen: H. H. Meyer. L.

**Freie Stadt Hamburg.**

- Die Bezirke des 1., 2., 4. und 7. Bataillons: Kaufmann Charles de Chapeaurouge. L. Part.

2. Die Bezirke des 3., 5., 6. und 8. Bataillons: Lehrer Dr. Anton Rees. L. Part.

3. Die Landherrenschaften der Geestlande und der Marschlande, das Amt Riedbühl: Rieder Rob. Miles Sloman. L. Part.

Mehrmaals gewählt sind im preußischen Staate:

1) Ministerpräsident Graf Otto v. Bismarck-Schönhausen — definitiv im Wahlkreis Jerichow I. und II.; und zur engeren Wahl: in Elberfeld-Barmen.

2) General Vogel v. Falckenstein — definitiv in der Stadt Königsberg und zur engeren Wahl: im Wahlkreis Neisse und im Wahlkreis Bielefeld-Wiedenbrück.

3) General v. Molteke — definitiv in den drei Wahlkreisen Memel Heydeburg, Fürstenthum und Bitterfeld-Delitzsch.

4) Ober-Tribunals-Rath Dr. Waldeck — definitiv: im 2. Wahlkreise der Stadt Berlin und zur engeren Wahl: im Wahlkreis Bielefeld-Wiedenbrück.

5) Oberpräsident v. Jagow — definitiv: in den zwei Wahlkreisen West-Brieg und Potsdam-Ost-Havelland.

6) Graf Schwerin-Büzar — definitiv: in den zwei Wahlkreisen Demmin-Anklam und Wolmirstedt-Neuhaldensleben.

7) Advokat Otto Michaelis in Berlin — definitiv: in der Stadt Stettin, und zur engeren Wahl: im Wahlkreis Niedermünde-Uelzen-Wolin.

welche den heimischen Kammern zustehen. Trotz der conservativen Majorität aus den alten preußischen Provinzen, welche der Regierung zu Gebote steht, wird sie also notwendig den liberalen Forderungen entgegenkommen müssen, wenn sie zu einem Abschluß gelangen will.

Von den Mitgliedern des gegenwärtigen Abgeordnetenhauses sind in den Reichstag gewählt und zwar von den liberalen: Ahmann, Dr. B. der, v. Carlowitz, Graf zu Dohna, Dundee, v. Hennig, Frhr. v. Hilgers, Hinrichs, Jüngken, Kannegieker, Kratz (Gladbach), Lasker, Dr. Lette, Michaelis, Freih. v. Pross-Jenisch, Reichenheim, Runge, Schulze-Delitzsch, v. Unruh, Bar. Baerst, Dr. Waldeck, Weygold; außerdem kommen zur engeren Wahl: v. Bodum-Dolfs, v. Fordenbeck, Grotte, Frhr. v. Hoberndorf, Kropff, Michaelis, Westen (zweimal), Versen, Windelmann. Von den altliberalen Mitgliedern des Abgeordnetenhauses sind gewählt: v. Behmann-Höllweg, Graf Schwerin (zweimal), Dr. Simon, v. Spankeren, Frhr. v. Binde (Hagen), Frhr. v. Binde-Olbendorf. Von den conservativen Mitgliedern sind gewählt: v. Arnim-Heinrichsdorf, v. Bismarck-Briest, v. Blankenburg, Graf v. Blumenthal-Sukow, v. Bodelschwingh, v. Brauchitsch (Ebing), v. Cottenham, Diez, Graf zu Eulenburg (Deutsch-Krone), v. Gräbenitz (Grünberg), v. La Vergne-Pequignen, Graf v. Oppendorf, Persius, Graf Renard, v. Roon, v. Schöning, Graf v. d. Schulenburg (Salzwedel), Graf zu Solms, v. Unruh-Bomst, Wagener, v. Wedemeyer; außerdem kommen zur engeren Wahl: v. Endevert, v. d. Kneipenbeck-Karne, Frhr. v. Quadt. Von den Clericalen sind gewählt: v. Kleinsorgen, Nohden; außerdem kommt zur engeren Wahl: Dr. Michelis (Allenstein). Von den Polen: v. Chlapowski, Delowski, Kantak, Moty, Pilaski, Szulczenko, Wegner. — Von den Mitgliedern des Herrenhauses sind gewählt: v. Arnim-Kröchendorff, v. Below-Hohendorff, Graf Bismarck, Bloemer, Graf Dyhrn, v. Frankenberg-Ludwigsdorf, Graf Hompesch-Rurich, Graf Kayserling-Rautenburg, Graf Lehndorff-Steinort, Fürst Lichtenštejn, Graf Malan-Miltisch, Herzog von Ratibor, Graf Eberhard Stolberg-Wernigerode, Herzog v. Ujest, v. Waldau-Reichenstein; außerdem kommen zur engeren Wahl: Dr. Baumstark, Graf Bismarck, Bloemer, Frhr. v. Brenken, v. Brünnow-Jacobau, Dr. Camphausen (Köln), Dr. v. Düsseberg, Graf Galen, v. Grüner, Graf Ippenitz, v. Rabe.

Der König hat den Besuch des Königs von Sachsen sehr schnell erwidert; er wird mit dem Kronprinzen zwei Tage in Dresden verweilen. Bei dieser Gelegenheit wollen wir bemerken, daß die besondere Militärconvention zwischen Preußen und Sachsen noch nicht vollzogen zu sein scheint, da die Beilage des „Dresden. Ztg.“, welche sie enthalten sollte, vor der Ausgabe seitens der sächsischen Regierung zurückgezogen wurde. Ein Exemplar kam der „Nat. Ztg.“ zu, welche die Actenstücke veröffentlichte (s. Nr. 85 der „Breslauer Zeitung“).

Die Neubildung des italienischen Ministeriums ist noch immer nicht vollständig; im Gegenteil heißt es, daß Mari das Portefeuille der Justiz nicht angenommen und daß Nicafoli dasselbe einstweilen mit übernommen habe. Was die Stimmung der Bevölkerung im Allgemeinen betrifft, so ist diese durchaus nicht erfreulich, und namentlich aus Neapel laufen die traurigsten Nachrichten über zunehmende Theuerung ein. Hinsichtlich der äußeren Politik erhalten sich die Gerüchte von einer österreichisch-französisch-italienischen Allianz, obgleich sich dieselben, wie die „Opinione“ sehr richtig bemerkte, schon durch die innere Lage Italiens widerlegen, welche dasselbe einzig und allein auf die Regelung seiner inneren Verhältnisse und auf eine vollkommene Entwicklung von allen kriegerischen Unternehmungen hinweist. — In Rom hat das Nationalcomite seit einiger Zeit, in Übereinstimmung mit der öffentlichen Meinung, die es recht eigentlich vertritt, seine Sprache verändert und scheint zu Handlungen vorgehen zu wollen. Die Hauptshuld tragen die unaufrüttlichen Zugänge von reactionären, legitimistischen und clericalen Freischärtern, die die tödlich verhaschten Guavas vermehren. Da der Vertrag vom 15. September nur Frankreich und Italien, nicht aber die Römer bindet, so glauben diese die Herren der Lage zu sein und eine bessere Regierung beanspruchen zu können. Vor einer neuen französischen Intervention glauben die Römer sich jetzt vollkommen sicher.

Auch in Frankreich hat sich die öffentliche Stimmung noch nicht gebessert und man wundert sich, daß ein so beredtes Actenstück, wie die letzte Thronrede, so gar wenig bleibenden Eindruck auf die Franzosen hat hervorbringen können. Freilich fehlt es in den Provinzen nicht an Stimmen, welche die Gesamtheit der Thronrede mit mehr Anerkennung beleuchten, als dies in der Pariser Presse der Fall war. Indes will man sich auch dort mit den

Forderungen, welche die Heeresreform mit sich bringt, noch immer nicht befrieden und man begreift nicht recht, wie die providentielle Politik dazu kommen kann, zur Vertheidigung des Landes jetzt eine Million Soldaten zu verlangen, während dazu, als die abscheulichen Verträge von 1815 noch existierten, 400,000 Mann ausreichend erschienen. Was übrigens diese Vermeidung des Heeres betrifft, so betrachtet man die Wiederherstellung des vierten Bataillons für jedes Infanterie-Regiment bereits als fest beschlossen und man meint überhaupt, daß alle Maßregeln, welche Foucault, als er wieder Finanz-Minister wurde, durchgesetzt hatte, bald wieder abgeschafft sein werden. Die geistreiche These Glaiz-Vigoin's, daß nach Abschaffung der Adress-Debatte es auch dem Präsidenten nicht mehr gestattet sein dürfe, mit einer Apologie der Thronrede die Kammer zu eröffnen, findet beim Pariser Publikum allgemeine Zustimmung als bei den Abgeordneten. Uebrigens glaubt man, daß das, was Glaiz-Vigoin zur Erklärung seiner systematischen Unterbrechungen über Walewski's Rede sagte, nur die vorläufige Andeutung einer längeren Ausführung gewesen sei, die Thiers bei der Interpellation über das Januar-Decret geben wird, und man hält es für zweifellos, daß die Antrittsrede des Präsidenten nicht als „apologetischer Monolog“ an die Stelle der aufgehobenen Adressen treten dürfe.

Hinsichtlich der äußeren Politik ist insbesondere der Umschwung bemerkenswert, der in den Ansichten der französischen Regierung in Betreff der cunctiothischen Frage immer offener hervortritt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die früheren türkfreundlichen Gesinnungen des Marquis de Moustier jetzt keine Geltung mehr haben. Ein Abendblatt läßt sich aus London telegraphiren, Frankreich habe der Pforte erklärt, sie müsse absolut auf Kreta verzichten; fast sei der Krieg unvermeidlich, und ein anderes versichert, Frankreich habe überdem den übrigen Mächten vorgeschlagen, Kreta mit Griechenland zu vereinigen, und Preußen habe sich bereits hiermit einverstanden erklärt. In diesen Tagen noch sprach man an officieller Stelle nur von der Autonomie unter türkischer Oberherrschaft. Die Sprache des Blaubuches ist ubrigens dazu angehängt, das Schlimmste für die türkische Herrschaft in Kreta vorherzusehen. Der Minister des Auswärtigen spricht da von der Nothwendigkeit, daß die Pforte Opfer bringe und daß die cunctiothische Frage ihre ganze Tragweite behalten habe. Wenn man bedenkt, daß der Marquis de Moustier, als er auf der Rückkehr von Konstantinopel nach Paris dem Hofe von Athen einen Besuch abstattete, demselben eine gründliche Strafe hießt und ihm begreiflich zu machen suchte, daß Griechenland in keinem Falle auf Unterstützung von Seiten der Schutzmächte zu zählen haben würde, wenn es mit der Pforte in einen Conflict gerathen, so sieht man, daß auch im Oriente die Tendenzen und Berechnungen der französischen Politik Fiasco gemacht haben, und man kann sich der Wahrnehmung kaum noch verschließen, daß die Tuilerienpolitik in ihrer Isolirung auch in der orientalischen Frage vor Russland zurückweicht, dessen Programm gegenwärtig auf der ganzen Linie triumphiert.

In den englischen Blättern wird Disraeli's Reformbill immer schärfer beurtheilt. Man nennt sie mit Recht „oberflächlich“. Beachtige Blätter, wie der „Economist“, kommen zu dem Schlusse, daß es der beste Ausweg aus der Schwierigkeit wäre, die Regierung zum Ablehnen von dem Resolutionswege und zur Erbringung eines vollständigen Gesetzentwurfes zu bestimmen. Es würde dies die ungeheure Zeiterwerbung einer Doppeldiscussion ersparen. Gehe dies nicht an, so müsse das Ministerium wenigstens die Resolutionen näher definieren und schärfer präzisieren; denn wie sie vorliegen, lasse sich mit ihnen nichts anfangen.

In Spanien geht man jetzt besonders gegen die Redacteure und Drucker heimlicher Druckschriften mit der äußersten Strenge vor. Dagegen empfindet Narvaez, wie ein Pariser Correspondent der „Köln. Ztg.“ schreibt, das Bedürfnis einer „getreuen Opposition“. Er hat daher mit den Progressiven Verhandlungen angeläuft, um sie zu bestimmen, sich als Wahlkandidaten zu präsentieren. Es gelang ihm, neun von ihnen zu gewinnen, die jetzt von der Partei aus ihren Listen gestrichen werden sollen.

## Deutschland.

= Berlin, 19. Febr. [Eine wahrscheinlich liberale Majorität. — Der Verfassungsentwurf. — Das allgemeine Wahlrecht für das Abgeordnetenhaus.] In allen politischen Kreisen wird jetzt gerechnet; mit der Feder in der Hand verzeichnet man: so viele Stimmen für, so viele gegen in allen Verfassungsfragen. Schon

zeigt stellt sich, abgesehen von allen Particularisten und Densenten, deren Parteistellung noch nicht bekannt ist, heraus, daß die Anzahl der Liberalen um etwa 10—15 Stimmen die der Conservativen übersteigt, also trotz allesdem und allesdem an eine Majorität der Conservativen nicht zu denken ist. Aufsehen machen diejenigen Stimmen in offiziellen Organen, welche von vornherein den Verfassungsentwurf als ein nördliches langes betrachten und alle Amendments für unmöglich halten. Derartige Behauptungen können doch der Regierung unmöglich genehm sein. Mit Recht wirft man die Frage auf, wozu man in diesem Falle das Parlament überhaupt berufen habe. Unterrichte Personen meinen, es sei damit heiliger Ernst und die Regierung werde ihr offen bekanntes Prinzip: daß die Resultate parlamentarischer Versammlungen im konstitutionellen Staate sich aus Compromissen zusammenföhren, nicht verläugnen. So weit wird man sich doch wohl nicht über die Strömung der öffentlichen Meinung täuschen, daß man an maßgebender Stelle nicht von vornherein für gewisse Theile des Entwurfes auf eine Transaktion vorbereitet ist. — Uebrigens beginnen bereits die Vorbereitungen zu Fraktionsbildungen. Am Freitag und Sonnabend werden hier Versprechungen stattfinden, welche von hier wohnenden liberalen Reichstagsmitgliedern angeregt sind und wozu Abgeordnete aus den Provinzen bereits eingetroffen sind. — Was fürzlich an dieser Stelle als Vermuthung ausgesprochen worden, scheint sich bestätigen zu sollen: es wird sich ein starkes Centrum von national-liberaler Richtung bilden und zu demselben mancher Name gehören, der jetzt auf ganz anderer Seite registriert wird. Es liegen dafür wenigstens schon mehrfache Anzeichen vor. — Die Heißsporne auf conservativer Seite sind, wie sie bei den ersten Wahlnotizen schier verwiesen wollten, jetzt ganz außer sich vor Freuden und sollen als die nächste Aufgabe der Regierung die schleunigste Einführung des allgemeinen directen Wahlrechts mit so geheimer Abstimmung wie am 12. Februar d. J. auch für den preußischen Landtag anstreben. Sie calculiren ganz richtig, die jetzige Majorität des Abgeordnetenhauses kann ja doch nicht dagegen stimmen und das Herrenhaus wird die jetzigen Erfolge respectiren und — ist der Wahlmodus eingeführt, so ist eine conservative Majorität sicher — wer weiß!

[Im Landes-Ökonomie-Collegium] hat Minister v. Schadow gestern eine Denkschrift vorgelegt, welche sich auf die staatlichen Maßregeln zur Förderung der Landeskultur in Preußen für das Jahr 1866 bezieht. Dieselbe beginnt mit einer Zusammenstellung der bei den Auseinandersetzungen behördlichen 1865 anhängig gemachten Geschäfte. Die Zahl der noch anhängigen und der neu hinzugekommenen Auseinandersetzungen betrug 1865 8792 und zwar 59 Regulirungen, 2341 Ablösungen und 5892 Gemeintheilungen. Diese sind 1914 bestätigt; die Zahl der Processe betrug 3400; von diesen sind 2000 bestätigt durch Entlastung 205, durch Vergleich 303, durch rechtskräftige Entscheidung 1000. Es wurden bei den Auseinandersetzungen beschäftigt 146 Specialcommissionen und 255 Feldmesser. Daran schließt sich eine andere Zusammenstellung, nämlich die Resultate der von den Auseinandersetzungsbehörden in den Vorjahren bis zum Schlus 1864 ausgeführten Regulirungen, Ablösungen und Gemeintheilungen. Die Zahl der neu regulirten Eigenthümer betrug 83,288, die Fläche ihrer Grundstücke 5,111,132 Morgen; die Zahl der übrigen Dienst- und Abgabepflichtigen, welche abgelöst haben, betrug 1,303,942; bei den Regulirungen und Ablösungen sind aufgehoben worden 6,344,569 Spann- und 23,540,331 Hand-Dienstage. Es wurden Entschädigungen festgestellt an Capital 38,242,249 Thlr., an Geldrenten 5,490,128 Thlr., an Roggenrenten 315,591 Scheffel, an Weizen, Gerste und Haferrenten 10,632 Scheffel, an Land 1,646,121 Morgen. Bei der Regulirung und Gemeintheilung sind separiert, resp. von allen Höfen, Streu- und Nutzungsverbüten befreit 1,600,510 Besitzer und 59,827,477 Morgen Grundfläche. Vermessen wurde 56,585,732 Morgen Land.

Hamburg, 17. Febr. [Der Anfang des Verlustes der Souveränität! Heute gab unser Amtsblatt uns das erste offizielle Actenstück, in welchem unsere Souveränität an Preußen mindestens teilweise abgetreten erscheint, nämlich das Einberufungskatpat für den Reichstag des norddeutschen Bundes. Dasselbe ist vom König Wilhelm unterzeichnet und vom Minister v. Bismarck contrafiguriert. Der Senat sagt nur einleitend zur Nachricht, daß Se. Maj. der König von Preußen es erlassen hat, gibt das Patent dann in extenso wieder und fügt hinzu, daß es hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird. — „Gegeben in der Versammlung des Senates“ — das ist die Schlussform, welche diese Bekanntmachung noch von einer Präfectur-Notificiation unterscheidet. — Daß wir es uns lieber klar machen: von jetzt ab tritt der Ernst der Consequenzen der Kriegsergebnisse auch an uns heran.

## Präsident Johnson und die Zigeuner.

Auf seiner vorjährigen Rundreise durch einen Theil der Vereinigten Staaten berührte der Präsident Johnson auch das Dorf Percop. Percop liegt 16 Meilen von Pittsburg, eine breite Straße verbindet dasselbe mit der Eisenbahn, es ist eine Zigeuner-Colonie, die Bewohner treiben Pferdehandel, Viehzucht, arbeiten in den Kohlengruben, auch die Eisen-Industrie hat dasselbe geschickte Vertreter. Im Allgemeinen herrscht Geftaltung und Wohlstand in dem unansehnlichen, äußerst verwahrlosten Dorfe, welches man mit Recht als das Eldorado der Zigeuner ansehen kann. Percop ist das Mecca der Zigeuner, die aus Nah und Fern einwandernd, sich bald dasselbe heimisch fühlen. Es sind viele dicke Bücher über Abstammung, Sitten, Gebräuche, Religion und Sprache bereits geschrieben worden, die Ethnographen aller Welt liegen sich über manche bis zum heutigen Tage ungelöste Frage bezüglich des Zigeunerthums in den Haaren, wer jedoch Percop und seine Bewohner gesehen, wird den Schlüssel zu manchem bisher ungelösten Rätsel besitzen. Wahrscheinlich aus diesem Grunde gelüste es dem wissenschaftlichen Johnson, das vielgenannte Percop zu besuchen. An der Eisenbahnsation von der Zigeunergemeinde und ihrem Mayor begrüßt, leistete der Präsident der Einladung, das Dorf zu besuchen, bereitwillig Folge und begab sich mit seinem gesammten Stabe, bestehend aus zwei Secretären und einem schwarzen Diener, dahin. Ein primitiver Leiterwagen, gezogen von zwei nomadenartigen, wildmähnigen Rossen, führte das Oberhaupt der mächtigsten Republik der Welt auf der Heerstraße in sausendem Galopp in das Dorf, einige hundert phantastisch aufgezogene und harlekinitartig gekleidete Gemeindeglieder Percops sprengten auf leichten Rossen, ein Bandierum bildend, dem Wagen voraus, die Mehrzahl folgte demselben. Der Mayor, ein Zigeuner, hatte das Englische raderbrend hervorzubringen gewußt und bildete den Cicerone des Präsidenten, ihm Alles erklärnd und erläuternd. Von ihm erfuhr der Präsident, daß in der Unionsarmee gegen die Rebellen an 2000 Zigeuner gekämpft und geschlachtet haben, mehrere derselben wichtige Dienste als Spione geleistet haben, und daß sie demgeachtet bei den Amerikanern auf große Antipathien stossen, die sie auf das Sonderleben anwiesen. Zwar sind sie vor dem Gelege allen Bewohnern gleich gebalten, haben freie Religionsfreiheit, nichts steht ihrer Wohlfahrt im Wege, aber demgeachtet fühlen sich die meisten unheimlich im Lande und zögern es vor, jenseits des Meeres zu leben, nämlich in Europa, woselbst ihren Ursitten sich weniger Hindernisse in den Weg stellen.

Die Neugierde Johnsons war rege gemacht, er forschte eindringlich nach dem Quell dieses Unbehagens und erfuhr mit Erstaunen, daß das amerikanische Gesetz sie infsofern genire, als es Chen zwischen den nächsten Blutsverwandten in auf- und absteigender Linie verbiete. So sei es vor einem Jahre geschehen, daß die Jury einen Zigeuner darum zu schwerer Kerkerstrafe verurtheilte, weil derselbe seine Schwester heirathete

und mit ihr auch Kinder erzeugte, gegen welche Handlungswise das zigeunerische Gewissen nichts einzuwenden habe. „Welche Religion?“, fragte der Präsident, „bekennen Ihr?“ „Wir sind im Allgemeinen Christen.“ „Lejet Ihr die Bibel?“ „Die Wenigsten von uns können lesen, doch wird das besser werden, denn wir bekommen nunmehr eine Schule, aber leider fehlt es uns an Lehrern. Die Missionäre, die uns zum Zwecke der Bekämpfung besuchen, verbreiten eine in unserer Sprache verfaßte Bibel, in der selben stehen jedoch Dinge, welche unseren Traditionen zuwiderlaufen, daher nur wenige Gläubige finden. Man glaubt, daß dieses Buch vom Bösen abgefertigt sei.“ Der fromme Johnson bekreuzte sich bei derartigen göttelstätterlichen Reden. „Nennt mir“, sagte er ernst, „derartige Ungerechtigkeiten.“ Lächelnd erwiderte der Zigeuner: „Abraham verließ die Hagar, Hagar war die Mutter Ismaels.“ Präsident: „Kann und darf das sein, daß ein Mann von seinem Weibe sich beherrschen läßt?“ Das kann nicht wahr sein und schickte sich nicht von einem Patriarchen, der doch Abraham war. Gegen diese Logik vermochte Johnson allerdings nur wenig einzuhauen, er sagte blos: „Das ist ein Sittenbild.“ „Wir dulden nicht, daß unsere Weiber dies erfahren, das könnte sie störrisch machen und Unfrieden stiften, darum und noch aus vielen anderen Gründen dulden wir keine Bibel.“ „Aber Ihr glaubt doch an Christum und an das Wort der Apostel?“ „Allerdings,“ sagte freudig der Mayor, „wir verehren den Erlöser, glauben an die Heiligen, doch auch das neue Evangelium verwerfen wir.“ „Wie so?“ Der Zigeuner zögerte mit der Antwort, die Neidenen fuhren nunmehr in das Dorf, das aus einer langen Reihe trauriger Lehmbauten mit Schiffbedeckten Hütten bestand, vor einem äußerlich manierlich ausschenden Steingebäude machte das Gefährt Halt. Der Präsident stieg aus, eine Schaar halbnackter, wildaussehender Kinder drängte sich lärmend, schreiend an ihn, neugierig begafften ihn die Weiber, welche sämtlich von der Cultur nur wenig beleckt waren. Niemand begrüßte den Präsidenten. „Was ist das für ein Gebäude?“ fragte Johnson. „Das“, lautete die Antwort, „ist unsere Kirche, unser Rathaus und unsere Schule.“ „Treten wir ein.“ Der Mayor verlangte den Schlüssel. Dieser war jedoch nicht aufzufinden, es dauerte eine geraume Weile, ehe der Schlosser herbeikam, um das edlen Zwecken dienende Haus zu öffnen. Endlich hatten sich die Pforten auf. Der Präsident entblößte sein Haupt und trat ein. Ein geräumiger, geimmerter Saal, in welchem es sehr unheimlich ausfah, stellte die Kirche, Schule und das Rathaus vor. Es scheint jedoch, daß dieses Haus auch anderen Zwecken diente, denn zerbrochne Gläser und Flaschen, Überreste von Speisen deuteten auf ein Gelage.

„Bin ich in der Kirche?“ „Gestern feierten wir hier ein Hochzeitsmahl.“ „In der Kirche ein Mahl?“ „So ist es Sitte gewesen in der Urzeit, so halten wir es bis heute.“ Johnson schüttelte das Haupt. „Christus“, sagte der Präsident, „verjagte die Schächer aus dem Tempel und Ihr haltet Gelage in demselben?“

„Präsident“, lautete die Antwort, „wissen nun, warum wir das neue Testament nicht unbedingt annehmen.“

Die Jugend von Percop, neugierig, den Präsidenten zu sehen, drängte sich heran. Johnson hielt an dieselben eine cordiale Umsprache und begann, die Kinder im Katechismus zu prüfen. „Darf man stehlen?“ fragte er einen kleinen. Dieser sah den Fragen verwundert an. „Seinen Freund darf man nicht bestehlen, wohl aber seinen Feind“, lautete nach einem Zögern die Antwort. Johnson wollte den Irrtum corrigiren, griff, ehe er dies tat, nach der Tasche, woselbst er seine Tabatiere zu verwahren pflegte. Die Silberdose war verschwunden. „Ich bin nicht Euer Feind, ich kam als Euer Freund und Gast und demungeachtet hat mir jemand meine Dose entwendet.“ Die Verlegenheit ward in der Versammlung groß. Jeder beteuerte hoch und heilig, er sei nicht der Dieb. Ein naheweiser Junge drängt sich nun an den Präsidenten. „Was bekomme ich, wenn ich den Dieb verrate?“ Der Präsident griff mechanisch an die Tasche, um eine Münze hervorzuholen und den Verräther zu belohnen. Doch eben so rasch zog er die Hand zurück; seine Börse war entwendet.

„Man hat mir mein Geld gestohlen, ich kann Dir nichts bieten, Kleiner.“ Das wird der Mayor gehabt haben, verräth ein kleines Mädchen mit Gluthaugen. Johnson musterte die Obrigkeit vom Kopfe bis zum Fuße, doch sein inquisitorischer Blick las nichts in demselben, was auf den Thäter schließen ließ. Der Präsident verließ bestürzt das Haus und zog es vor, seine ethnographischen Studien einzustellen, und reiste zur selben Stunde von Percop ab. Beim Abschiede versicherte der Mayor in einer Ansprache, daß er und sein Anhang stets für den Präsidenten sein werden, er könne auf die Bewohner von Percop zählen. „Was ist aus meiner Dose geworden?“ fragte angeblich Johnson; „nicht für 500 Dollars ist mir dieselbe fell; sie ist ein theures Angedenken, das ich von meinem unglücklichen Vorgänger im Amt erhielt. Schaffen Sie mir die Dose zur Stelle, ich zahle willig den Preis, ohne nach dem Thäter zu fragen. Ich gebe Ihnen mein Ehrenwort, Master!“

„Wenn dem so ist“, sagte der Mayor, „wenn Sie mir Ihr Ehrenwort geben und die Dollars wirklich zahlen, so sollen Sie die Dose haben. Doch wann bekomme ich das Geld?“ „Längstens in drei Tagen von heute.“ „Gut, ich will Ihrem Ehrenwort vertrauen“, sagt der Mayor, entfernte sich auf einige Augenblicke und kehrte triumphirend mit seiner Trophäe zurück. Johnson nahm eine Prise, schüttelte sein Haupt, lehrte dem Mayor den Rücken und verließ Percop. Die 500 Dollars erhielt der Mayor pünktlich zugesendet.

[Spanische Räuber.] Vor einigen Tagen wurden zu Madrid drei Personen hingerichtet. Dieselben gehörten einer Räuberbande an, welche sechs Jahre lang die Schätze der Provinz Toledo war. Die Aushebung der gesetzlichen Gesellschaft war von sehr interessanten Umständen begleitet. Vor einiger Zeit wurde nämlich ein reicher Bürger aus Toledo von den Banditen aufgegriffen, als derselbe sich auf dem Wege nach einem seiner Landgüter befand. Man schlepppte ihn auf großen Umwegen in die Berge und sodann

Im Militär-, im Post-, im Telegraphenwesen und was sonst wichtig eingreifend ist, sind wir fortan noch viel weniger unsere eigenen Meister als bisher. Und wenn einige gemeint haben, die Hansestädte hätten vollauf freien Willen in der Zollfrage, so werden sie vielleicht plötzlich eine andere Ansicht bekommen. Das Aversum, was den Hansestädten für ihre Ausnahmestellung auferlegt werden wird, dürfte den Zollsaal weit überschreiten und die Anschlussfrage zur Geldfrage machen.

(Eisenb.-Z.)

Hannover, 18. Febr. [Regierungsarbeiten.] In ihrem amtlichen Theile bringt die „N. H. H.“ einige Enthüllungen über die Art und Weise, wie die ehemalige hannoversche Regierung Regierungsarbeiten als Mittel benutzte, um Gelegenheit zur Einwirkung auf die öffentliche Meinung zu gewinnen, gleichviel wie die allgemeine Gewerbstätigkeit auf diesem Felde dabei wegliegt. Die Regierung hätte jährlich für etwa 30,000 Thlr. Druckarbeiten zu vergeben, wenn sie nicht durch zwei Contrakte der früheren hannoverschen Regierung mit zwei hiesigen Druckern gehemmt wäre. In einem Contrakte mit dem Buchdrucker Klindworth, dem Verleger der selig entzschaffenen „Nordsee-Zeitung“, sicherte die hannoversche Regierung dafür, daß er dieses Preßorgan des Grafen Platen vorlegte, dem genannten Herrn für jährlich 10,000 Thlr. Druckarbeiten. Nach einem anderen Contrakte erhält der Verleger des „Tageblattes“, dessen niedrige Schimpfereien gegen Preußen aus früherer Zeit wohl noch im Gedächtniß sind, jährlich für 8500 Thlr. Druckarbeiten.

### Italien.

Benedig, 12. Febr. [Abrechnung mit Österreich.] General-Lieutenant Graf de Revel und Generalmajor Möring hielten am 8. d. M. die Schlusssitzung über ihre Verhandlungen. Nicht 10 Mill. Frs., wie die „Dr. Ztg.“ vom 10. Januar berichtete, sondern 12 Mill. beträgt die Schuldforderung der kais. Regierung bei der königlichen für das überlassene Material, welches stückweise übergeben und übernommen wurde. Nicht blos 1300, sondern mehr als 1600 Geschütze nebst einer ungeheuren Menge sonstiger Gegenstände in hundert und mehr Lastzügen wurden auf den Eisenbahnen in das Innere der österreichischen Monarchie zurücktransportirt. General Möring und sein Begleiter haben Benedig am 11. d. M. verlassen.

Über die Haltung der Volksklassen bei der Abfahrt der kais. Commissare wird der „Triester Ztg.“ geschrieben:

„Wir in den Gondeln hörten die Rufe von den Schiffen an der Riva Scialboni: „Non tornate mai più!“ — „Viva il nostro Re!“ etc. Diese „gentilezza veneziana“ für die Scheidenten, die ihr Scherlein für die Notleidenden nicht minder bereitwillig als die edlen Venetianer selbst begeistert hatten, kann nicht Wunder nehmen, wenn Damen von der Bildung und Stellung der Frau Erminia Dafinato in einem von der „Gazzetta di Venezia“ abgedruckten und durch den Redakteur selbst der Aufmerksamkeit der Leser empfohlenen Gedichte die furchtbare Überschwemmung vom 15. Januar als ein glückliches Ereignis preisen, weil dadurch Benedig von der „peste austriaca“ rein gemaschen wurde. Bejagte Überschwemmung hatte hier einen Schaden von nicht weniger denn 5 bis 6 Mill. Lire angerichtet, noch hat sie tiefer und den abscheulichen Brachgeschmack des Cisternentwassers zurückgelassen; dem Hass aber und der Leidenschaft ist sie willkommen, und die Geschmähseligkeit des Redakteurs findet ein Ergöben daran, diese ganze Gefühlsverkehrtheit dem Publikum aufzutischen. Das „tornate mai più!“ gab jedoch die Matrosen des „Ulrich“, welche schon seit drei Monaten, außer bei den Einkäufen, kein Land betreten, mit einem „Wünschen“ gleichfalls“ zurück. Noch in der letzten Zeit ist General Möring auf dem Marcusplatz von einem Haufen junger Strolche durch die Zurufe: „Viva l'Italia! fuori l'Austria!“ molestiert worden.“

[Hafenbauaten.] Der „Triest. Ztg.“ wird von hier geschrieben: „Der Minister Depretis bat die beschleunigte Finanzgriffnahme der Bauten zur Verbesserung des biesigen Hafens und die Herstellung einer Communication längs des Canale grande bis zu den Batterien in Aussicht gestellt und die Hoffnung ausgedrückt, daß diese Arbeiten noch im Laufe des Sommers so weit vorgetragen sein dürfen, um den Schiffen größeren Tiefgangs das Einlaufen in den Lagunen-Canal und Anlegen vor den großen Magazinen auf der Giudecca und den Batterien zu gestatten. Ferner hat der Minister die schleunige Realisirung des Projects versprochen, wonach der Bahnhof von der Station Santa Lucia bis zu der Insel Giudecca verlängert werden soll, um das Ausladen der Waaren von den Schiffen direkt auf den Bahnhof zu ermöglichen; endlich hat der Minister Befehlungen betreffs der Anlegung von gründlichen Werften und Docks im biesigen Marine-Arsenal gegeben, um in demselben den Bau von Kriegsschiffen vornehmen zu können. Schon in einigen Wochen soll hier mit dem Bau einer neuen Fregatte begonnen und die Zahl der Arsenalarbeiter bedeutend vermehrt werden.“

\*) Zu Deutsch: „Kommt nicht mehr wieder!“

während der Nacht mit verbundenen Augen in ein Dorf. Von hier aus ritten die Räuber an die Familie des Gefangenen einen Brief, in welchem sie ein bedeutendes Lösegeld forderten und gleichzeitig die Art und Weise angaben, wie die Befreiung zu bewirken sei. Das Geld sollte an zwei Personen ausgeliefert werden, die, an gewissen Zeiden erkennbar, sich an dem Bahnhof der Südbahn einfinden würden. Die Polizei ward von Allem unterrichtet und einige geheime Agenten konnten beobachten, daß ein Herr und eine Dame, beide sehr elegant gekleidet, das Lösegeld in Empfang genommen hatten. Beide Individuen wurden überwacht, bis man erfuhr, daß der Gefangene in Freiheit geetzt war und dies zwar sofort, als die Banditen von dem Eingang des Lösegeldes benachrichtigt worden waren. — Während des Aufenthaltes des Gefangenen in dem Dorfe glaubt derselbe an dem eigenthümlichen Klange der Kirchenglocken erkannt zu haben, daß er sich in Ujofrin befand und auf alle Fälle hin hatte er an den Wänden des Zimmers, in welchem er eingesperrt war, mehrere Zeichen eingekratzt. Die Auslagen der beiden Personen, welche das Lösegeld in Empfang genommen und deren Verhaftung geschehen war, nachdem der Gefangene seine Freiheit erlangt, liefertern keine genügenden Aufklärungen, um zur Aufhebung der Bande schreiten zu können, und die Justiz begab sich deshalb nach Ujofrin und hielt dort in allen Wohnungen Nachsuchung, jedoch ohne die von dem Gefangenen an den Wänden angebrachten Zeichen zu entdecken. Ein einziges Haus war noch zu untersuchen; aber die Agenten schauten sich aus Retz vor der Befürchtung, daß die Banditen von dem Eingang des Lösegeldes benachrichtigt worden waren. — Während des Aufenthaltes des Gefangenen in dem Dorfe glaubt derselbe an dem eigenthümlichen Klange der Kirchenglocken erkannt zu haben, daß er sich in Ujofrin befand und auf alle Fälle hin hatte er an den Wänden des Zimmers, in welchem er eingesperrt war, mehrere Zeichen eingekratzt. Die Auslagen der beiden Personen, welche das Lösegeld in Empfang genommen und deren Verhaftung geschehen war, nachdem der Gefangene seine Freiheit erlangt, liefertern keine genügenden Aufklärungen, um zur Aufhebung der Bande schreiten zu können, und die Justiz begab sich deshalb nach Ujofrin und hielt dort in allen Wohnungen Nachsuchung, jedoch ohne die von dem Gefangenen an den Wänden angebrachten Zeichen zu entdecken. Ein einziges Haus war noch zu untersuchen; aber die Agenten schauten sich aus Retz vor der Befürchtung, daß die Banditen von dem Eingang des Lösegeldes benachrichtigt worden waren. — Während des Aufenthaltes des Gefangenen in dem Dorfe glaubt derselbe an dem eigenthümlichen Klange der Kirchenglocken erkannt zu haben, daß er sich in Ujofrin befand und auf alle Fälle hin hatte er an den Wänden des Zimmers, in welchem er eingesperrt war, mehrere Zeichen eingekratzt. Die Auslagen der beiden Personen, welche das Lösegeld in Empfang genommen und deren Verhaftung geschehen war, nachdem der Gefangene seine Freiheit erlangt, liefertern keine genügenden Aufklärungen, um zur Aufhebung der Bande schreiten zu können, und die Justiz begab sich deshalb nach Ujofrin und hielt dort in allen Wohnungen Nachsuchung, jedoch ohne die von dem Gefangenen an den Wänden angebrachten Zeichen zu entdecken. Ein einziges Haus war noch zu untersuchen; aber die Agenten schauten sich aus Retz vor der Befürchtung, daß die Banditen von dem Eingang des Lösegeldes benachrichtigt worden waren. — Während des Aufenthaltes des Gefangenen in dem Dorfe glaubt derselbe an dem eigenthümlichen Klange der Kirchenglocken erkannt zu haben, daß er sich in Ujofrin befand und auf alle Fälle hin hatte er an den Wänden des Zimmers, in welchem er eingesperrt war, mehrere Zeichen eingekratzt. Die Auslagen der beiden Personen, welche das Lösegeld in Empfang genommen und deren Verhaftung geschehen war, nachdem der Gefangene seine Freiheit erlangt, liefertern keine genügenden Aufklärungen, um zur Aufhebung der Bande schreiten zu können, und die Justiz begab sich deshalb nach Ujofrin und hielt dort in allen Wohnungen Nachsuchung, jedoch ohne die von dem Gefangenen an den Wänden angebrachten Zeichen zu entdecken. Ein einziges Haus war noch zu untersuchen; aber die Agenten schauten sich aus Retz vor der Befürchtung, daß die Banditen von dem Eingang des Lösegeldes benachrichtigt worden waren. — Während des Aufenthaltes des Gefangenen in dem Dorfe glaubt derselbe an dem eigenthümlichen Klange der Kirchenglocken erkannt zu haben, daß er sich in Ujofrin befand und auf alle Fälle hin hatte er an den Wänden des Zimmers, in welchem er eingesperrt war, mehrere Zeichen eingekratzt. Die Auslagen der beiden Personen, welche das Lösegeld in Empfang genommen und deren Verhaftung geschehen war, nachdem der Gefangene seine Freiheit erlangt, liefertern keine genügenden Aufklärungen, um zur Aufhebung der Bande schreiten zu können, und die Justiz begab sich deshalb nach Ujofrin und hielt dort in allen Wohnungen Nachsuchung, jedoch ohne die von dem Gefangenen an den Wänden angebrachten Zeichen zu entdecken. Ein einziges Haus war noch zu untersuchen; aber die Agenten schauten sich aus Retz vor der Befürchtung, daß die Banditen von dem Eingang des Lösegeldes benachrichtigt worden waren. — Während des Aufenthaltes des Gefangenen in dem Dorfe glaubt derselbe an dem eigenthümlichen Klange der Kirchenglocken erkannt zu haben, daß er sich in Ujofrin befand und auf alle Fälle hin hatte er an den Wänden des Zimmers, in welchem er eingesperrt war, mehrere Zeichen eingekratzt. Die Auslagen der beiden Personen, welche das Lösegeld in Empfang genommen und deren Verhaftung geschehen war, nachdem der Gefangene seine Freiheit erlangt, liefertern keine genügenden Aufklärungen, um zur Aufhebung der Bande schreiten zu können, und die Justiz begab sich deshalb nach Ujofrin und hielt dort in allen Wohnungen Nachsuchung, jedoch ohne die von dem Gefangenen an den Wänden angebrachten Zeichen zu entdecken. Ein einziges Haus war noch zu untersuchen; aber die Agenten schauten sich aus Retz vor der Befürchtung, daß die Banditen von dem Eingang des Lösegeldes benachrichtigt worden waren. — Während des Aufenthaltes des Gefangenen in dem Dorfe glaubt derselbe an dem eigenthümlichen Klange der Kirchenglocken erkannt zu haben, daß er sich in Ujofrin befand und auf alle Fälle hin hatte er an den Wänden des Zimmers, in welchem er eingesperrt war, mehrere Zeichen eingekratzt. Die Auslagen der beiden Personen, welche das Lösegeld in Empfang genommen und deren Verhaftung geschehen war, nachdem der Gefangene seine Freiheit erlangt, liefertern keine genügenden Aufklärungen, um zur Aufhebung der Bande schreiten zu können, und die Justiz begab sich deshalb nach Ujofrin und hielt dort in allen Wohnungen Nachsuchung, jedoch ohne die von dem Gefangenen an den Wänden angebrachten Zeichen zu entdecken. Ein einziges Haus war noch zu untersuchen; aber die Agenten schauten sich aus Retz vor der Befürchtung, daß die Banditen von dem Eingang des Lösegeldes benachrichtigt worden waren. — Während des Aufenthaltes des Gefangenen in dem Dorfe glaubt derselbe an dem eigenthümlichen Klange der Kirchenglocken erkannt zu haben, daß er sich in Ujofrin befand und auf alle Fälle hin hatte er an den Wänden des Zimmers, in welchem er eingesperrt war, mehrere Zeichen eingekratzt. Die Auslagen der beiden Personen, welche das Lösegeld in Empfang genommen und deren Verhaftung geschehen war, nachdem der Gefangene seine Freiheit erlangt, liefertern keine genügenden Aufklärungen, um zur Aufhebung der Bande schreiten zu können, und die Justiz begab sich deshalb nach Ujofrin und hielt dort in allen Wohnungen Nachsuchung, jedoch ohne die von dem Gefangenen an den Wänden angebrachten Zeichen zu entdecken. Ein einziges Haus war noch zu untersuchen; aber die Agenten schauten sich aus Retz vor der Befürchtung, daß die Banditen von dem Eingang des Lösegeldes benachrichtigt worden waren. — Während des Aufenthaltes des Gefangenen in dem Dorfe glaubt derselbe an dem eigenthümlichen Klange der Kirchenglocken erkannt zu haben, daß er sich in Ujofrin befand und auf alle Fälle hin hatte er an den Wänden des Zimmers, in welchem er eingesperrt war, mehrere Zeichen eingekratzt. Die Auslagen der beiden Personen, welche das Lösegeld in Empfang genommen und deren Verhaftung geschehen war, nachdem der Gefangene seine Freiheit erlangt, liefertern keine genügenden Aufklärungen, um zur Aufhebung der Bande schreiten zu können, und die Justiz begab sich deshalb nach Ujofrin und hielt dort in allen Wohnungen Nachsuchung, jedoch ohne die von dem Gefangenen an den Wänden angebrachten Zeichen zu entdecken. Ein einziges Haus war noch zu untersuchen; aber die Agenten schauten sich aus Retz vor der Befürchtung, daß die Banditen von dem Eingang des Lösegeldes benachrichtigt worden waren. — Während des Aufenthaltes des Gefangenen in dem Dorfe glaubt derselbe an dem eigenthümlichen Klange der Kirchenglocken erkannt zu haben, daß er sich in Ujofrin befand und auf alle Fälle hin hatte er an den Wänden des Zimmers, in welchem er eingesperrt war, mehrere Zeichen eingekratzt. Die Auslagen der beiden Personen, welche das Lösegeld in Empfang genommen und deren Verhaftung geschehen war, nachdem der Gefangene seine Freiheit erlangt, liefertern keine genügenden Aufklärungen, um zur Aufhebung der Bande schreiten zu können, und die Justiz begab sich deshalb nach Ujofrin und hielt dort in allen Wohnungen Nachsuchung, jedoch ohne die von dem Gefangenen an den Wänden angebrachten Zeichen zu entdecken. Ein einziges Haus war noch zu untersuchen; aber die Agenten schauten sich aus Retz vor der Befürchtung, daß die Banditen von dem Eingang des Lösegeldes benachrichtigt worden waren. — Während des Aufenthaltes des Gefangenen in dem Dorfe glaubt derselbe an dem eigenthümlichen Klange der Kirchenglocken erkannt zu haben, daß er sich in Ujofrin befand und auf alle Fälle hin hatte er an den Wänden des Zimmers, in welchem er eingesperrt war, mehrere Zeichen eingekratzt. Die Auslagen der beiden Personen, welche das Lösegeld in Empfang genommen und deren Verhaftung geschehen war, nachdem der Gefangene seine Freiheit erlangt, liefertern keine genügenden Aufklärungen, um zur Aufhebung der Bande schreiten zu können, und die Justiz begab sich deshalb nach Ujofrin und hielt dort in allen Wohnungen Nachsuchung, jedoch ohne die von dem Gefangenen an den Wänden angebrachten Zeichen zu entdecken. Ein einziges Haus war noch zu untersuchen; aber die Agenten schauten sich aus Retz vor der Befürchtung, daß die Banditen von dem Eingang des Lösegeldes benachrichtigt worden waren. — Während des Aufenthaltes des Gefangenen in dem Dorfe glaubt derselbe an dem eigenthümlichen Klange der Kirchenglocken erkannt zu haben, daß er sich in Ujofrin befand und auf alle Fälle hin hatte er an den Wänden des Zimmers, in welchem er eingesperrt war, mehrere Zeichen eingekratzt. Die Auslagen der beiden Personen, welche das Lösegeld in Empfang genommen und deren Verhaftung geschehen war, nachdem der Gefangene seine Freiheit erlangt, liefertern keine genügenden Aufklärungen, um zur Aufhebung der Bande schreiten zu können, und die Justiz begab sich deshalb nach Ujofrin und hielt dort in allen Wohnungen Nachsuchung, jedoch ohne die von dem Gefangenen an den Wänden angebrachten Zeichen zu entdecken. Ein einziges Haus war noch zu untersuchen; aber die Agenten schauten sich aus Retz vor der Befürchtung, daß die Banditen von dem Eingang des Lösegeldes benachrichtigt worden waren. — Während des Aufenthaltes des Gefangenen in dem Dorfe glaubt derselbe an dem eigenthümlichen Klange der Kirchenglocken erkannt zu haben, daß er sich in Ujofrin befand und auf alle Fälle hin hatte er an den Wänden des Zimmers, in welchem er eingesperrt war, mehrere Zeichen eingekratzt. Die Auslagen der beiden Personen, welche das Lösegeld in Empfang genommen und deren Verhaftung geschehen war, nachdem der Gefangene seine Freiheit erlangt, liefertern keine genügenden Aufklärungen, um zur Aufhebung der Bande schreiten zu können, und die Justiz begab sich deshalb nach Ujofrin und hielt dort in allen Wohnungen Nachsuchung, jedoch ohne die von dem Gefangenen an den Wänden angebrachten Zeichen zu entdecken. Ein einziges Haus war noch zu untersuchen; aber die Agenten schauten sich aus Retz vor der Befürchtung, daß die Banditen von dem Eingang des Lösegeldes benachrichtigt worden waren. — Während des Aufenthaltes des Gefangenen in dem Dorfe glaubt derselbe an dem eigenthümlichen Klange der Kirchenglocken erkannt zu haben, daß er sich in Ujofrin befand und auf alle Fälle hin hatte er an den Wänden des Zimmers, in welchem er eingesperrt war, mehrere Zeichen eingekratzt. Die Auslagen der beiden Personen, welche das Lösegeld in Empfang genommen und deren Verhaftung geschehen war, nachdem der Gefangene seine Freiheit erlangt, liefertern keine genügenden Aufklärungen, um zur Aufhebung der Bande schreiten zu können, und die Justiz begab sich deshalb nach Ujofrin und hielt dort in allen Wohnungen Nachsuchung, jedoch ohne die von dem Gefangenen an den Wänden angebrachten Zeichen zu entdecken. Ein einziges Haus war noch zu untersuchen; aber die Agenten schauten sich aus Retz vor der Befürchtung, daß die Banditen von dem Eingang des Lösegeldes benachrichtigt worden waren. — Während des Aufenthaltes des Gefangenen in dem Dorfe glaubt derselbe an dem eigenthümlichen Klange der Kirchenglocken erkannt zu haben, daß er sich in Ujofrin befand und auf alle Fälle hin hatte er an den Wänden des Zimmers, in welchem er eingesperrt war, mehrere Zeichen eingekratzt. Die Auslagen der beiden Personen, welche das Lösegeld in Empfang genommen und deren Verhaftung geschehen war, nachdem der Gefangene seine Freiheit erlangt, liefertern keine genügenden Aufklärungen, um zur Aufhebung der Bande schreiten zu können, und die Justiz begab sich deshalb nach Ujofrin und hielt dort in allen Wohnungen Nachsuchung, jedoch ohne die von dem Gefangenen an den Wänden angebrachten Zeichen zu entdecken. Ein einziges Haus war noch zu untersuchen; aber die Agenten schauten sich aus Retz vor der Befürchtung, daß die Banditen von dem Eingang des Lösegeldes benachrichtigt worden waren. — Während des Aufenthaltes des Gefangenen in dem Dorfe glaubt derselbe an dem eigenthümlichen Klange der Kirchenglocken erkannt zu haben, daß er sich in Ujofrin befand und auf alle Fälle hin hatte er an den Wänden des Zimmers, in welchem er eingesperrt war, mehrere Zeichen eingekratzt. Die Auslagen der beiden Personen, welche das Lösegeld in Empfang genommen und deren Verhaftung geschehen war, nachdem der Gefangene seine Freiheit erlangt, liefertern keine genügenden Aufklärungen, um zur Aufhebung der Bande schreiten zu können, und die Justiz begab sich deshalb nach Ujofrin und hielt dort in allen Wohnungen Nachsuchung, jedoch ohne die von dem Gefangenen an den Wänden angebrachten Zeichen zu entdecken. Ein einziges Haus war noch zu untersuchen; aber die Agenten schauten sich aus Retz vor der Befürchtung, daß die Banditen von dem Eingang des Lösegeldes benachrichtigt worden waren. — Während des Aufenthaltes des Gefangenen in dem Dorfe glaubt derselbe an dem eigenthümlichen Klange der Kirchenglocken erkannt zu haben, daß er sich in Ujofrin befand und auf alle Fälle hin hatte er an den Wänden des Zimmers, in welchem er eingesperrt war, mehrere Zeichen eingekratzt. Die Auslagen der beiden Personen, welche das Lösegeld in Empfang genommen und deren Verhaftung geschehen war, nachdem der Gefangene seine Freiheit erlangt, liefertern keine genügenden Aufklärungen, um zur Aufhebung der Bande schreiten zu können, und die Justiz begab sich deshalb nach Ujofrin und hielt dort in allen Wohnungen Nachsuchung, jedoch ohne die von dem Gefangenen an den Wänden angebrachten Zeichen zu entdecken. Ein einziges Haus war noch zu untersuchen; aber die Agenten schauten sich aus Retz vor der Befürchtung, daß die Banditen von dem Eingang des Lösegeldes benachrichtigt worden waren. — Während des Aufenthaltes des Gefangenen in dem Dorfe glaubt derselbe an dem eigenthümlichen Klange der Kirchenglocken erkannt zu haben, daß er sich in Ujofrin befand und auf alle Fälle hin hatte er an den Wänden des Zimmers, in welchem er eingesperrt war, mehrere Zeichen eingekratzt. Die Auslagen der beiden Personen, welche das Lösegeld in Empfang genommen und deren Verhaftung geschehen war, nachdem der Gefangene seine Freiheit erlangt, liefertern keine genügenden Aufklärungen, um zur Aufhebung der Bande schreiten zu können, und die Justiz begab sich deshalb nach Ujofrin und hielt dort in allen Wohnungen Nachsuchung, jedoch ohne die von dem Gefangenen an den Wänden angebrachten Zeichen zu entdecken. Ein einziges Haus war noch zu untersuchen; aber die Agenten schauten sich aus Retz vor der Befürchtung, daß die Banditen von dem Eingang des Lösegeldes benachrichtigt worden waren. — Während des Aufenthaltes des Gefangenen in dem Dorfe glaubt derselbe an dem eigenthümlichen Klange der Kirchenglocken erkannt zu haben, daß er sich in Ujofrin befand und auf alle Fälle hin hatte er an den Wänden des Zimmers, in welchem er eingesperrt war, mehrere Zeichen eingekratzt. Die Auslagen der beiden Personen, welche das Lösegeld in Empfang genommen und deren Verhaftung geschehen war, nachdem der Gefangene seine Freiheit erlangt, liefertern keine genügenden Aufklärungen, um zur Aufhebung der Bande schreiten zu können, und die Justiz begab sich deshalb nach Ujofrin und hielt dort in allen Wohnungen Nachsuchung, jedoch ohne die von dem Gefangenen an den Wänden angebrachten Zeichen zu entdecken. Ein einziges Haus war noch zu untersuchen; aber die Agenten schauten sich aus Retz vor der Befürchtung, daß die Banditen von dem Eingang des Lösegeldes benachrichtigt worden waren. — Während des Aufenthaltes des Gefangenen in dem Dorfe glaubt derselbe an dem eigenthümlichen Klange der Kirchenglocken erkannt zu haben, daß er sich in Ujofrin befand und auf alle Fälle hin hatte er an den Wänden des Zimmers, in welchem er eingesperrt war, mehrere Zeichen eingekratzt. Die Auslagen der beiden Personen, welche das Lösegeld in Empfang genommen und deren Verhaftung geschehen war, nachdem der Gefangene seine Freiheit erlangt, liefertern keine genügenden Aufklärungen, um zur Aufhebung der Bande schreiten zu können, und die Justiz begab sich deshalb nach Ujofrin und hielt dort in allen Wohnungen Nachsuchung, jedoch ohne die von dem Gefangenen an den Wänden angebrachten Zeichen zu entdecken. Ein einziges Haus war noch zu untersuchen; aber die Agenten schauten sich aus Retz vor der Befürchtung, daß die Banditen von dem Eingang des Lösegeldes benachrichtigt worden waren. — Während des Aufenthaltes des Gefangenen in dem Dorfe glaubt derselbe an dem eigenthümlichen Klange der Kirchenglocken erkannt zu haben, daß er sich in Ujofrin befand und auf alle Fälle hin hatte er an den Wänden des Zimmers, in welchem er eingesperrt war, mehrere Zeichen eingekratzt. Die Auslagen der beiden Personen, welche das Lösegeld in Empfang genommen und deren Verhaftung geschehen war, nachdem der Gefangene seine Freiheit erlangt, liefertern keine genügenden Aufklärungen, um zur Aufhebung der Bande schreiten zu können, und die Justiz begab sich deshalb nach Ujofrin und hielt dort in allen Wohnungen Nachsuchung, jedoch ohne die von dem Gefangenen an den Wänden angebrachten Zeichen zu entdecken. Ein einziges Haus war noch zu untersuchen; aber die Agenten schauten sich aus Retz vor der Befürchtung, daß die Banditen von dem Eingang des Lösegeldes benachrichtigt worden waren. — Während des Aufenthaltes des Gefangenen in dem Dorfe glaubt derselbe an dem eigenthümlichen Klange der Kirchenglocken erkannt zu haben, daß er sich in Ujofrin befand und auf alle Fälle hin hatte er an den Wänden des Zimmers, in welchem er eingesperrt war, mehrere Zeichen eingekratzt. Die Auslagen der beiden Personen, welche das Lösegeld in Empfang genommen und deren Verhaftung geschehen war, nachdem der Gefangene seine Freiheit erlangt, liefertern keine genügenden Aufklärungen, um zur Aufhebung der Bande schreiten zu können, und die Justiz begab sich deshalb nach Ujofrin und hielt dort in allen Wohnungen Nachsuchung, jedoch ohne die von dem Gefangenen an den Wänden angebrachten Zeichen zu entdecken. Ein einziges Haus war noch zu untersuchen; aber die Agenten schauten sich aus Retz vor der Befürchtung, daß die Banditen von dem Eingang des Lösegeldes benachrichtigt worden waren. — Während des Aufenthaltes des Gefangenen in dem Dorfe glaubt derselbe an dem eigenthümlichen Klange der Kirchenglocken erkannt zu haben, daß er sich in Ujofrin befand und auf alle Fälle hin hatte er an den Wänden des Zimmers, in welchem er eingesperrt war, mehrere Zeichen eingekratzt. Die Auslagen der beiden Personen, welche das Lösegeld in Empfang genommen und deren Verhaftung geschehen war, nachdem der Gefangene seine Freiheit erlangt, liefertern keine genügenden Aufklärungen, um zur Aufhebung der Bande schreiten zu können, und die Justiz begab sich deshalb nach Ujofrin und hielt dort in allen Wohnungen Nachsuchung, jedoch ohne die von dem Gefangenen

zeit der jungen Männer, welche nicht im stehenden Heere gedient, ist auf vier Jahre in der Reserve und auf fünf Jahre in den mobilen Nationalgarde festgelegt. Das jährliche Finanzgesetz teilt jede zur Beziehung berufene Klasse in zwei Theile, von denen einer dem stehenden Heere, der andere sofort der Reserve einverlebt wird. — Art. 2. Die Dienstzeit in der aktiven Armee wird vom 1. Juli des Jahres an gerechnet, in welchen die Einberufenen in den Matrizenregistern ihrer bez. Corps eingetragen wurden. In Friedenszeiten erhalten die ausgebildeten Soldaten am 30. Juni jeden Jahres ihren Abschied. An Kriegszeiten erhalten sie ihn sofort nach Eintreffen des Contingents, das sie ersezten soll, bei ihrem Truppenteil. — Art. 3. Die Substitution von Nummern auf den cantonalen Aushebungslisten bleibt nach dem Gesetz vom 31. Mai 1832 gestattet. — Art. 4. Die jungen Leute, welche der Reserve zugewiesen wurden, und die unter den Fahnen stehenden Soldaten sind von dem Loszettel ausgeschlossen. Dennoch können Reserveisten mit einem Manne aus der mobilen Nationalgarde permittieren oder sich von einem Manne ersetzen lassen, der jünger als dreißig Jahre, für den Militärdienst tauglich und von allen Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes bereit ist. Soldaten bei der Fahne können sich durch Soldaten derselben Waffe substituieren lassen, sobald dieselben in ihr letztes Dienstjahr getreten sind. — Art. 5. Die Dauer des freiwilligen Eintritts in die Armee und der Erneuerung des Engagements ist auf 5 Jahre festgelegt. Letzteres kann nur von den Soldaten aus dem stehenden Heere contrahirt werden, die in ihr fünftes Dienstjahr getreten sind, oder durch diejenigen Reserveisten oder Freiwilligen, welche ihr viertes Dienstjahr erreicht haben. Die Erneuerung des Engagements bereit die Soldaten in keinem Falle von der Dienstzeit, die sie nach § 1 dieses Gesetzes in der Reserve zu bringen sollen.

Titel II. Von der mobilen Nationalgarde. Art. 6. Die mobile Nationalgarde umfasst außer den Soldaten, die vier Jahre der Reserve angehören, auch alle diejenigen jungen Leute, welche eine Exoneration vom Dienst, kraft des Gesetzes vom 26. Mai 1835, erhalten haben. — Art. 7. Die Dienstdauer in derselben ist auf 5 Jahre festgelegt. — Art. 8. Sie ist bestimmt, als Ergänzung der stehenden Armee, zur Belebung der Festungen, der Küsten und der Grenzen des Reiches und zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Innern. Sie kann nur durch ein Specialgebot oder, wenn die Räumern nicht tagen, durch ein Decret einberufen werden, welches innerhalb 20 Tagen dem gegebenden Körper vorgelegt sein muß, um in ein Gesetz umgewandelt zu werden. — Art. 9. Sie ist eingeteilt, je nach den Departements, im Compagnien, Bataillone, Schwadronen und Batterien. Die Offiziere sind vom Kaiser ernannt, die Unteroffiziere, Corporale und Brigadiers von den Militärböhrden. Die Mannschaften müssen Reheen und Übungen durchmachen, die nicht länger als vierzehn Tage jährlich dauern dürfen. Diejenigen, welche eine hinreichende Vertrautheit in der Handhabung der Waffen nachweisen, können hieron bereit werden. Diejenigen, welche der mobilen Nationalgarde als vom Dienst in der stehenden Armee Exonerirt angehören, haben sich auf eigene Kosten zu equipiren. — Art. 10. Heirathen können darin ohne besondere Erlaubniß, in welcher Epoche des Dienstes es auch sei, geschlossen werden.

Titel III. Die Straf-Ermittlung unterwerfen in drei Artikeln alle Abwanderer der mobilen Nationalgarde den Militärgesetzen, doch die Mannschaften nur dann, wenn sie zu Dienstleistungen einberufen sind. Wer sich nicht zu diesen Übungen, Reheen u. s. w. einfindet, wird disciplinarisch bestraft. Außer der Dienstzeit begangene Vergehen gegen Vorgesetzte fallen unter die Civil-Gerichtsbarkeit.

Die Ziffern des Projekts vom 8. Februar stellen sich wie folgt: Unter den Fahnen befindlich 177,000 Mann, Einzuverufen 223,000 Mann; Summa 400,000 Mann. Sozit für jedes der fünf Jahres-Contingente 46,000 Mann, Plus 6000 Mann für die Marine. Jede Altersklasse umfaßt 325,000 Mann, hieron ab 51. Prozent für die Crimireten 166,000 Mann; bleiben 159,000 Mann. Hieron abzuzeigen: Dienstfreie 7544, Brüder von Steingagerten 1777, Familienfüßen 3180, Verluste 3499; zusammen 16,000 Mann; bleiben Netto 143,000 Mann. Von diesen würden die Crimireten abzuzeigen sein 20,000 Mann; bleiben 123,000 Mann. Jährlich einzubufen für Linie und Reserve obige 46,000 und 6000 Mann; 52,000 Mann; bleiben jährlich für die Reserve 71,000 Mann.

Die Reserve besteht aus 4 Jahres-Contingenten gebienter Soldaten à 39,000 Mann, 153,000 Mann; 4 Jahres-Contingenten reiner Reserveisten 275,595 Mann. Summa der Reserve 430,515 Mann.

Die mobile Nationalgarde besteht aus 5 Contingenten der Reserve: 314,619 Mann; und 5 Contingenten der 20,000 Crimireten nach Abzug der Verluste: 94,160 Mann. Summa 408,779 Mann.

Eine Recapitulierung ergiebt also: Stehendes Heer 400,000 Mann. Reserve 430,000 Mann. Mobile Nationalgarde 408,000 Mann. Summa im Ganzen 1,238,000 Mann.

[Die typographischen Arbeiter von Paris] haben an den Chefredakteur des „Gendarb“, Bitu, ein Dankschreiben gerichtet, weil er gegen „La France“ und „La Presse“ daran festgehalten hat, daß künftig für die Stabstürme weder Breve noch Cautionen gesordert oder der Gewerbedecktheit in dieser Beziehung sonstige Beschränkungen auferlegt werden dürfen. Aus dem Schreiben ergiebt sich, daß bereits zwei Genossenschafts-Buchdruckereien von den Arbeitern selbst in's Leben gerufen worden, von denen der einen selbst schon von Seiten der Regierung für den sofortigen Anfang des Betriebes ein Gratis-Brevet erhielt worden ist.

## Spanien.

Madrid, 13. Febr. [Verhaftungen.] Aus dem „Relampago“. Gestern Abends haben neue Verhaftungen stattgefunden. Man kennt die Ursache derselben noch nicht. Das geheime Journal „Relampago“ versichert in seiner Nummer vom 10. d. auf das Allerbestimmteste, daß die zu den Galerien verurteilten Redactoren Blanc und Genossen gar keinen Anteil an der Redaction dieses Blattes genommen haben und enthält nachstehende Note:

„Die Befolgns, das Schidat mehrerer in Haft befindlicher Bürger, welche der Theilnahme an der Herausgabe geheimer Druckchristen angeklagt sind, zu verschlimmern, hat eine Unterbrechung in der Publication dieses Blattes veranlaßt. Da die Furcht, wie unsere Leiter sehen, geschwunden ist, tritt der „Relampago“ wieder an das Tageslicht und sein Erscheinen wird fernherhin nicht mehr unterbrochen werden, bis zu dem Augenblicke, in welchem die Domänen ausgehöhrt hat.“

## Niederlande.

Haag, 16. Febr. [Milizwesen.] Zur Scheldefrage. Die zweite Kammer ist, wie man der „A. B.“ schreibt, am 12. d. M. wieder zusammengetreten, und haben wir von den bei dieser Gelegenheit vorgelegten Gesetzentwurfen die lang erwartete Regelung des Milizwesens her. Doch überwiegt für die nächste Zeit die Sorge für das belästiglich zur Stunde nur durch „Credietwetten“ fixierte Budget des laufenden Jahres alle übrigen Interessen, und werden die bezüglichen Berathungen im Laufe der nächsten Woche beginnen. — Außer den früher erwähnten neuen Schriften über die Scheldefrage hat sich auch das königliche Ingenieur-Corps — Abtheilung Waterstaat — bei einer im Haag am 12. d. M. abgehaltenen Verfammlung nach den Vorträgen der Herren Kaland und Conrad energisch für Hollands gutes Recht ausgesprochen. Die beiden Genannten und der Marine-Capitän Bloemendaal sind dem französischen Commissar, Herrn Gosselin, der vor wenigen Tagen in den Haag eintraf, bei seinem Auftrage nach Bath zur Untersuchung an Ort und Stelle — von der er übrigens bereits zurückgekehrt ist — beigegeben worden und dürfen auch dem preußischen Bevollmächtigten, der in der nächsten Woche erwartet wird, und dem englischen beigegeben werden.

## Großbritannien.

E. C. London, 16. Februar. [Fenisches.] Die neuesten Telegramme aus Irland berichten noch nicht, daß die Soldaten eines bewaffneten Insurgents haßhaft geworden wären. In Killarney herrscht jetzt Ruhe; doch bleiben noch 900 Mann Besatzung in der Stadt. Die ganze Grafschaft Kerry ist in Belagerungszustand erklärt; für die gefängliche Beibehaltung des Mannes, der auf die Ordonnanz geschossen, und des Generals O'Connor sind Preise von 500 und 250 Pfund Sterling ausgesetzt worden. Bestätigt sich erstens die Angabe, daß O'Connor selbst an der Spitze seiner Schaar jene Kugel abgesandt habe, und zweitens das Gericht, daß derselbe O'Connor kein Anderer als der Fenier-Hauptling Stephens sei (es ist zu bemerken, daß aus Amerika kürzlich wieder seine Abreise nach Europa gemeldet worden war), so fallen demselben, der diese drei in einer Person gefangen nimmt, drei Belohnungen, im Ganzen 2750 Pf. St., in den Schoß. Zwei fenische Führer, O'Donovan und Murphy, sind in Limerick verhaftet worden, man fand bei ihnen Spezialkarten und Pläne. In der Hauptstadt Dublin wurden gleichfalls wieder Verdächtige von der Polizei eingesteckt.

[Arbeiterwohnungen.] Der vielbesprochene Notstand, der aus dem Niederreihen vieler Häuser, ja ganzer Quartiere behuts großer Eisenbahnen

und anderer Arbeiten im Innern der Hauptstadt für die ausgesetzten Mieter der Arbeiterklasse erwächst, hat einem Prospekt das Datum gegeben, durch dessen Ausführung die Baugesellschaft Metropolitan building society für eine große Anzahl Arbeiter gute, gebrachte und billige Wohnungen zu beschaffen gedenkt. Diese Angelegenheit führte gestern eine Deputation der genannten Gesellschaft zu dem Premier-Minister, um die Garantie der Regierung für ein Capital von 500,000 Pf. St., % der daraus angelagerten Ausgaben repräsentirend, zu erlangen. Der mitanwesende Baumeister der Gesellschaft legte Blätter vor und zeigte, daß die Kosten für jeden Häuserblock, enthaltend 60 Häuser zu 2 12 Fuß langen und 10 Fuß breiten Zimmern, 7250 Pfund Stiel. betragen würde, wobei es möglich sein würde, als Maximalbetrag der Wochenmiete 5 Sch. festzulegen. Lord Derby bewies die Deputation auf die Acte von 1866 über Arbeiterhäuser und las die betreffenden Passagen vor, um nachzuweisen, daß jede Gesellschaft Vorfuß im Betrage der Hälfte der Auslagen gegen 4 % von der Regierung erlangen könnte. Der Präsident der Baugesellschaft bemerkte darauf, die angekündigte Acte sei zu einer Zeit entstanden, wo der Zinsfuß 10% betrug, und könne jetzt, wo mit Leichtigkeit von Privaten eine Unleihe zu 3% erlangt werde, wenig Anlohnendes bieten, und es werde zeitgemäß sein, die selbe zu amenden und auf 4% des Kostenanfalls auszudehnen, worüber indessen der Minister keine Antwort ertheilen konnte und die Sache zu erläutern verprach. — Die Roth in den Arbeiterquartieren ist trotz mancher Unterstützungen — das City-Comite hat bereits 12,316 Pf. zum zugebrachten und 7455 Pf. davon verausgabt — noch immer sehr groß. Trotzdem der Frost aufgehört hat, liegt doch der Schlossbau noch eben so sehr darnieder wie zuvor, und das Local-Unterstützung-Comite gibt in dem Districte der Schlossbauer fortwährend 1000 Pf. wöchentlich an den notwendigsten Dingen aus. Der Schlossbau leidet an demselben Uebel wie die übrigen Industriezweige, der Markt ist überfüllt.

## Moskau.

○ Warschau, 18. Febr. [Gegen die katholische Kirche.] Ein Urtheil in Weichselachsen. Aus Litauen wird uns von einem dort jüngst erlassenen Verbot gemeldet, nach welchem von nun an kein Katholik oder Jude eine Posthalterei pachten darf. Den allein zulässigen Pächtern griechisch-orthodoxer Confession wird im Contract die Verpflichtung auferlegt, ausschließlich Personen dieser letzteren Confession als Kutscher und Diener bei der Post anzustellen. Wem die Verhältnisse in den litauischen Provinzen auch nur oberflächlich bekannt sind, der weiß, daß dort seither fast alle Posthaltereien an Juden, hin und wieder auch an Gutsbesitzer, die mit sehr wenigen Ausnahmen katholisch sind, verpachtet zu werden pflegten, daß die Kutscher (Postillon) der städtischen, beinahe durchgehends katholischen und jüdischen Bevölkerung angehörten, daß also durch das erwähnte Verbot mehrere Tausend Familien brotlos werden. Mit Schrecken sieht man die mutwillige Schöpfung eines Proletariats, dessen Gefährlichkeit die Regierung verbündet genug ist nicht einzusehen. — Die Entlassung von Beamten wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer anderen als der griechisch-orthodoxen Kirche geht auch hier im Königreiche rasch vor sich. Ganz besonders wird diese „Reform“ im Polizeisach mit aller Strenge ausgeführt. Man geht hierin so weit, daß selbst diejenigen, die griechisch-orthodox, deren Frauen aber katholisch sind, kein Polizeiamt, nicht einmal das eines Amtsdieners oder Straf-Polizisten bekleiden dürfen. — Im „Dziennik“ sind einige Notizen über ein in Wilna seit mehreren Jahren bestehendes Zeitungs-Lese-Cabinet enthalten. Bei einer erheblichen Anzahl von deutschen, französischen und russischen Blättern, findet sich nicht eine einzige polnische Zeitung, weil eine solche zu halten verboten ist. Und doch schämen sich russische Blätter, zu denen wir auch den „Dziennik“ zählen, nicht, über die preußische Regierung Klage zu führen, daß sie die polnische Sprache, eine slavische, verfolge! — Bei den vielfachen Handelsverbindungen Breslau's mit Warschau, namentlich auch im Wechselgeschäfte, glauben wir gut zu thun, ein vor einigen Tagen von der hiesigen höchsten Gerichtsbehörde, vom Senate, gefälltes principielles Urtheil in einer Wechselseitigkeit hier zu notiren. Die Sache ist folgende: Ein in Preußen auf hier gezeugter Wechsel ist von einem Berliner Hause, das seinerseits den Wechsel mit einer Notadresse versah, an ein anderes Berliner Haus girirt worden. Auch dieses letztere Hause gab eine Notadresse an, eine andere als die des ersten Hauses. Am Verfallstage wurde der Wechsel von dem Acceptanten nicht eingelöst und die Notadresse des zweiten Berliner Hauses intervenirt zu Ehren ihres Freundes. Diesem wurde von ihrem Berliner Vorgänger (der Aussteller war inzwischen zahlungsunfähig geworden) die Zahlung verweigert, weil der Wechsel bei der von ihm (dem ersten Giranten) angegebenen Notadresse nicht protestiert war. Auf Grund dieser Weigerung resisteerte nun auch der zweite Berliner Girant die Erstattung an die Notadresse, welcher die Folgen des begangenen Fehlers allein tragen sollte. Hiergegen wurde das hiesige Haus flagbar, sowohl gegen ihren Freund, als auch gegen dessen Vorgänger, dessen hier vorhandene Fonds es mit Beschlag belegt. Der Senat entschied in letzter Instanz, übereinstimmend mit dem der beiden ersten Instanzen, daß der Intervent nicht verpflichtet sei, zu verlangen, daß der Wechsel, bevor er ihn einlöste, bei der von dem vorhergehenden Giranten angegebenen Notadresse präsentirt werden solle; vielmehr steht es jeder Notadresse, gleichviel ob sie einen Vorgänger hat oder nicht, frei, ohne Weiteres für ihren Freund zu interveniren. Sämtliche Unterschriften also auf dem Wechsel bleiben dem Interventen verantwortlich, selbst diejenige, bei deren Notadresse der Wechsel nicht protestiert war.

**Provinzial-Beitung.**

Breslau, den 20. Februar. [Tagesbericht.]

SS [Telegraphisches und Postalisches.] Seit wenigen Tagen hat die Verlegung der Telegraphen-Station aus dem alten Locale in das neue, im Vorlenggebäude stattgefunden und schon treten verschiedene Uebelstände hervor, welche die Dislocation mindestens nicht vorübergehend erscheinen. Abgesehen davon, daß der fast versteckt liegende, ohne jede Affiche kenntlich gemachte Eingang zum Bureau von einer erträglichen Niedrigkeit ist, so daß man unwillkürlich gebückt hineingelangt und dann der Weg über einen mühsam verborgenen Kellerhals führt, ist auch das Local zum Aufsehen der Depechen bei grossem Andrang ganz unzureichend und dabei so dunkel, daß in trübem Tagen das vom Fenster einfallende Tageslicht kaum ein deutliches Schreiben zuläßt. Während das Entrée für das Publikum also im Ganzen unpraktisch und unbehandlich ist, hat die Kaufmannschaft sich andererseits jede Bequemlichkeit zum Empfange oder zur Abgabe ihrer telegraphischen Correspondenz zu sichern gewußt. So erheblich indeß alle diese Uebelstände für eine Telegraphenstation ersten Ranges in der zweiten Stadt des preußischen Staates sind, so tönen sie doch weniger als den Bericht nicht. Einer indeß macht sich immer fühlbar und wird für das Publikum täglich unerträglich. Es ist die große Entfernung der Station von einzelnen Vorstädten und belebten Stadtteilen. Die Bewohner der Ohlauer-Vorstadt, der äußeren Lauzenienstraße, der Odervorstadt, der Friedrich-Wilhelmsstraße, des Sandvorstadt bedürfen einer längeren Zeit zur Erreichung der Telegraphenstation, selbst per Drosche, als die Depeche bis an den Ort ihrer Bestimmung läuft. Es erscheint daher unumgänglich, auch in dieser Beziehung der Bequemlichkeit des Publikums Rechnung zu tragen und nach Berliner Muster auf den Bahnhöfen und auf dem Hauptpostamt Filialstationen einzurichten. Die Postbehörde hat mit Offern in allen Stadttheilen Post-Expeditionen eingerichtet. Telegraphisch besteht bei oft viel wichtigeren Beziehungen ist nach dieser Richtung hin noch gar nichts geschehen. Vor allem empfiehlt sich die Unterbringung einer derartigen Filial-Telegraphen-Station auf dem Hauptpostamt in der Albrechtsstraße, die sich um so leichter nach allen Seiten der Stadt hin ausführen lassen dürfte, als ja die Leistungen durch die Feuerwehr schon vorgezeichnet sind. Als Aequivalent könnte ja die Postbehörde in der neuen Börse eine Briefannahme-Expedition errichten. Es würde sich jetzt eine sehr passende Gelegenheit bieten, eine Station nach der Post zu verlegen, da das Bedürfnis der Erweiterung der Räumlichkeiten für den Postdienst nicht mehr umgangen werden kann. Es sind nämlich energische Klagen darüber laut geworden, daß das kaufmännische Publikum während des Hauptandrangens zur Briefabholung am Morgen längere Zeit im zugigen Haussflur stehen müßt und dabei zugleich der Gefahr ausgesetzt ist, von den durchpassierenden Wagen gerädert zu werden.

Ein wahres Wunder ist es, daß noch kein Unglück in dieser Beziehung vorgekommen ist. Für eine Neidensstadt mit so enormem, fast täglich zunehmendem Postverkehr muß ein Ausgabestraum mit einem Vorraum gewassen werden, in dem auch ein längerer Aufenthalt nicht zur Tortur wird. Sollte und könnte nun eine Verlegung der jetzigen Ausgabestelle in ein anderes Local stattfinden, so ließe sich der gewonnene Raum sehr gut zur Unterbringung einer Telegraphenstation verwerten und hätte dann das Publikum auf der einen Seite die Brief- und auf der anderen Seite die Depechen-Annahme. Bei dem anerkannten Streben der Postverwaltung, den Wünschen des Publikums, die mit der Zeit fortschreiten, Rechnung zu tragen, bedarf es wohl nur dieser Überlegungen, um die beregte Angelegenheit in Fluss und Gang zu bringen.

+ [Bauliches.] In einer kürzlich stattgehabten Sitzung der Repräsentanten der Synagogengemeinde wurde der Weiterbau der neu zu erbauenden Synagoge dem Maurermeister Louis Chrlich und dem Maurermeister Carl Westphalen übertragen. Letzterer ist an Stelle des verstorbenen Rathsmaurermeisters Meinecke getreten, der in Verbindung mit dem Maurermeister Chrlich bereits im vorigen Jahr die Fundamentirungarbeiten der Synagoge ausgeführt hatte.

N. [Gratulationschreiben.] Bei dem heut stattfindenden Jubiläum in Berlin, das der Restor der Geschichtsschreibung Herr Professor Dr. Leopold Rante feiert, bat sich die philosophische Facultät unserer Hochschule gleichzeitig durch Ueberreichung eines Gratulationschreibens beteiligt.

\* [Personalien.] Berlin: Der bisherige Pastor in Falkenberg, Karl Adolph Julius Kolde, zum Pfarrer der evangelischen Kirchengemeinde in Langenfelde, Kreis Nippisch. Beförder: Der Kreisgerichtsrat Thauner zu Lauban zum Appellationsgerichtsrat. Der Bureau-Diätar Hollstein zu Görlitz zum Appellationsgerichts-Bureau-Diätar. Die Gerichts-Assessoren Strükk zu Görlitz und Simon zu Frankfurt a. O. zu Kreisrichtern bei dem Kreisgerichte zu Görlitz. Der Appellationsgerichts-Assessor Erbsch zu Glogau zum Gerichts-Assessor. Die Auscultatoren Hertel zu Glogau und Göbel zu Bunzlau zu Appellationsgerichts-Referendarien. Die Civil-Supernumerare Drösing zu Liegnitz und Effenberger zu Grünberg zu Bureau-Diätern. Der Bezirks-Feldwebel Meinhardt zum Bureau-Hilfen bei dem Kreisgerichte zu Görlitz. Berest: Der Kreisrichter Bahn zu Bunzlau an das Kreisgericht zu Lauban. Der Kreisrichter Bellier de Launay zu Oelsburg als Rechtsanwalt und Notar an das Kreisgericht zu Glogau. Der Gerichts-Assessor Hanow aus dem Departement des Appellationsgerichts zu Breslau an das Kreisgericht zu Grünberg. Ausgeschieden: Der Appellationsgerichts-Assessor Seydel zu Liegnitz befreit seines Übertritts in das Departement des Appellationsgerichts zu Breslau. Der Bureau-Diätar Schmidt zu Görlitz.

\* [Bemächtigtes.] Die von dem zu Kreisau verstorbenen Bauer-Auszugslehrer Joseph Barthel getroffene Bericht: „Mein Weg“ wurde mich an diesem Abend durch unseren Garten und wurde ich überhaupt nur dadurch auf das Phänomen aufmerksam, weil meine dänische Doge, welche Schrift für Schrift neben mir ging, plötzlich erstickt einen Seitenprung machte und sieben blieb nach dem Himmel sah. — Da in derselben Richtung Bäume standen, glaubte ich anfangs, daß eine aufsäcchte Käferkletterversuche unternommen, sah aber statt derselben am Himmel drei verschieden große leuchtende Punkte mit ungleicher Geschwindigkeit und verschiedenen Radien herabsteigen. Das Ganze hatte Ähnlichkeit mit einer Rakete, die in beträchtlicher Höhe Leuchtkugeln wirft. Das kleinste Stück, minder glänzend wie die andern, verschwand zuerst, hatte wenig Geschwindigkeit und befriedigte den kleinsten Radius. Weniger verschieden war derselbe, sowie die Schnelligkeit und Helle der beiden anderen Stücke, von denen sich das größte besonders markierte, mit großem Radius am weitesten fliegend, zuletzt verloste. — Sofort nach der Uhr sehend, zeigte diese 7 Uhr 43 Minuten (Bahnszeit); das Phänomen selbst war 4—5 Sekunden sichtbar. Beim ersten Aufblauen schienen noch kleinere Stückchen zu flimmern, indeß wog ich das mit Sicherheit nicht zu behaupten, eben so wenig habe ich eine Detonation gehört; das schwache, kurze Geräusch, was ich vernahm, kann der Hund verursacht haben. Die Richtung des Falles war von Süd-West nach Nord-Ost, der Himmel klar, und sein Gerät wurde die Stille des schönen Abends.

\* [Gewerbliches.] Als Prämién für die bevorstehende zweite Ausstellung von Zeichnungen der Schüler schlesischer gewerblicher Fortbildungsschulen hat der Handelsminister 6 Exemplare der Vorbilder für Fabrikanten und Handwerker, 6 Exempl. von Salzbergs Vorträgen über Maschinenbau und 6 Exempl. von Schwabs Lehrbuch der praktischen Mühlenbauweise nebst einer Sammlung von Gypssmodellen bestimmt. In Bezug auf die Verleihung der Prämién ist angeordnet, daß die genannten Gegenstände nur solchen Handwerker-Fortbildungsschulen überwiesen werden, deren Bestand gesichert ist. Indem der Ausschuß des schle. Central-Gewerbevereins den Gewerbevereinen und den gewerblichen Fortbildungsschulen in der Provinz diese erfreuliche Mittheilung macht, hofft er, daß auch nicht eine einzige Lehranstalt bei der im Herbst projectirten Zeichnungs-Ausstellung unvertreten sein wird. Diejenigen Mitglieder des hiesigen Gewerbevereins, welche sich an der Briege Ausstellung beteiligen wollen, haben sich bis zum 1. März bei dem Vorstandherrn Hrn. Sattlermeister Bracht zu melden. + [Besitzänderungen.] Goldene Radegasse Nr. 11 (Goldner Ring) und Antonienstraße Nr

(Fortsetzung)

die Beschuldigung, daß in angehöriger Weise für Reichenkemps und gegen seine Wahl agitiert worden sei. Da Herr Schnabel angiebt, daß die Angelegenheit bereits im Beschwerdewege weiter verfolgt sei, wird die Begründung oder Nichtbegründung dieser Beschuldigungen, die auch gegen Lehrer gerichtet ist, sich heranstellen. — Im Reichenbach-Neuroder Wahlkreis ist beträchtlich eine engere Wahl zwischen dem Stadtgerichts-Rath Twesten in Berlin und dem Landrat Ollearius in Steinenbach erforderlich. Es wird, wie dies schon von anderer Seite in dieser Zeitung hervorgegeben war, nun hauptsächlich auf die Stimmen der sozial-demokratischen Partei ankommen, und es wird daher interessant sein müssen, die Ansicht des Dr. B. v. Schweizer selbst über solche Verhältnisse zu erfahren. Dr. v. Schweizer schreibt über die bevorstehende engere Wahl im Wahlkreis Düsseldorf zwischen einem liberalen und einem conservativen Kandidaten, an Herrn Neul in Düsseldorf:

„Im Wahlkreis Düsseldorf wird eine engere Wahl zwischen dem Kandidaten der conservativen und dem der liberalen (demokratischen) Partei stattfinden. Es tritt also um uns die Frage heran, für welchen der streitenden Theile wir uns zu entscheiden haben. Meines Erachtens ist die Frage nach folgenden Gesichtspunkten zu entscheiden: Unser — der social-demokratischen Partei — Enthiel ist die Freiheit und Gleichheit in sozialer und politischer Beziehung. Das sociale Programm hat keine der streitenden Parteien mit uns gemeinsam; in dieser Beziehung stehen sie uns beide gleich fern. Anders steht es jedoch mit dem politischen Programm; die Forderung der politischen Freiheit und Gleichheit wird, wie von uns, so auch von der bürgerlichen Demokratie erhoben. Dies ist entscheidend für uns: wo wir nicht selbstständig und ganz auf unserem eigenen Boden stehen können, da haben wir gemeinsam mit der bürgerlichen Demokratie den Kampf gegen die reactionären Elemente zu führen. Da wir Social-Demokraten sind, so sind wir — möge dies nie vergessen werden! — auch Demokraten. — Ich meinerseits möchte also unsere Parteigenossen im dortigen Wahlkreis dringend auffordern, in richtiger Erkenntnis der Wichtigkeit der politischen Freiheitsfragen, sowohl für das Volkswohl überaupt, wie insbesondere für die Bestrebungen der Arbeitersklasse, bei der engeren Wahl dem Kandidaten Herrn Groote ihre Stimmen zu geben. Und ich hoffe, daß Sie, dem die Partei so viel verdankt und dem zunächst die Leitung dort zusteht, hierin mit mir übereinstimmen.“ J. B. v. Schweizer.“

### Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Breslau, 20. Februar. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Kleesaat, rothe sehr fest, ordinäre 12—13½ Thlr., mittle 14—15 Thlr., seine 16—18½ Thlr., hoheine 18—19 Thlr., Kleesaat, weiße wenig Umfaß, ordinäre 18—20 Thlr., mittle 21—22½ Thlr., seine 24½—26½ Thlr., hoheine 27—28½ Thlr. pr. Centner.

Roggen (pr. 2000 Pf.) schwach behauptet, gel. 1000 Cr., pr. Februar 52½ Thlr. bezahlt und Br. Februar-März 51½ Thlr. bezahlt, März-April 51½ Thlr. Br., April-May 51 Thlr. bezahlt, Mai-Juni 51½—1 Thlr. bezahlt, Juni-Juli 51—52—51½ Thlr. bezahlt und Brd. bezahlt.

Weizen (pr. 2000 Pf.) gel. — Cr., pr. Februar 72½ Thlr. Br.

Gerte (pr. 2000 Pf.) gel. — Cr., pr. Februar 49 Thlr. Br.

Hafet (pr. 2000 Pf.) gel. — Cr., pr. Februar 43½ Thlr. Br.

Raps (pr. 2000 Pf.) gel. — Cr., pr. Februar 94½ Thlr. Br.

Rüddel (pr. 100 Pf.) unverändert, gel. 200 Cr., loco 11½ Thlr. Br., pr. Februar und Februar-März 11 Thlr. Br., März-April —, April-May 11½ Thlr. bezahlt, Mai-Juni 11½ Thlr. Br., Juni-Juli —, September-October 11½ Thlr. Br.

Spiritus matt, gel. 5000 Quart, loco 16½ Thlr. Br., 16½ Thlr. Eld., pr. Februar und Februar-März 16½ Thlr. Br., März-April 16½ Thlr. Br., April-May 16½ Thlr. Br., Mai-Juni —, Juni-Juli 16½ Thlr. Br., bezahlt.

Bind ruhig bei unveränderten Preisen. Die Börsen-Commission.

Internationaler Münzvertrag. Die päpstliche Regierung ist dem zwischen Frankreich, Belgien, der Schweiz und Italien geschlossenen Münzvertrag beigetreten. Der römische Scudi wird demnach durch die italienische Lire ersetzt werden, welche dem französischen Franken entspricht.

Post-Verbindung mit Nordamerika. Nachdem der norddeutsche Lloyd durch die bereits in Fahrt getretenen Dampfschiffe „Deutschland“ und „Union“ seine Flotte auf 7 Schiffe gebracht hat, welche im Mai d. J. auf 8 vermehrt werden wird durch den der Vollendung sich nähernden Dampfer „Weser“, er mihi in Stand ist, eine regelmäßige wöchentliche Verbindung zwischen Bremen (Southampton) und New York zu unterhalten, hat er dem Postdepartement in Washington den Vorschlag gemacht, die Postage um einen in der Woche zu vermehren und zwar in der Weise, daß der norddeutsche Lloyd die Abgangstage seiner Dampfschiffe verlegt. Das amerikanische Postdepartement ist auf die Proposition eingegangen und der betreffende Contract abgeschlossen, wodurch dem norddeutschen Lloyd die Beförderung der deutschen und englisch-amerikanischen Post (für welche auch eine closed mail gemacht wird) mit den sämtlichen Dampfern dieser Gesellschaft in wöchentlicher Fahrt für dieses Jahr übertragen wird. Es werden fünfzig drei Posten wöchentlich von beiden Seiten befördert werden, am Dienstag, Mittwoch, und Sonnabend von England, am Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend von Newyork.

Die neue Vereinbarung tritt in Kraft für die norddeutschen Lloyd-dampfschiffe, welche Newyork am Donnerstag den 21. März d. J. und Southampton am Dienstag den 2. April d. J. verlassen. Da der Abgangstag von Bremen fünfzig Sonnabend, statt bisher Sonntag früh sein wird, so tritt damit auch eine Änderung in dem Postschluß für Bremen und das deutsche Inland ein.

Während bisher bis Sonnabend Abend Briefe und Zeitungen zur Beförderung mit dem Sonntags abgehenden norddeutschen Lloyd-dampfern in Bremen angenommen wurden, wird vom 30. März an die Correspondenz so zeitig abzuliefern sein, daß sie mit dem ersten Zuge am Sonnabend früh von Bremen nach Bremerhaven geschafft werden kann, also Freitag Abend, vielleicht daß im Hochsommer der Schlaf bis Sonnabend früh zulässig sein wird. Ebenso wird die Correspondenz aus dem Inlande derartig abgesetzt werden müssen, daß sie Freitag mit dem letzten Zuge in Bremen eintrifft, während der Sommermonate mit dem ersten Zuge Sonnabend früh.

Durchschnitts-Marktpreise der Cerealien, Getreide und des Kartoffel-(Loco-) Spiritus der Stadt Breslau pro Januar 1867.

(Nach amtlichen Feststellungen.)

In Silbergroschen pr. preuß. Scheffel.

	feine	mittlere	ordinäre Waare.
Preise: höchster niedrigster			höchster niedrigster
Weizen, weißer	98,15	95,82	93,28
Weizen, gelber	95,81	93,69	91,69
Roggen	70,65	70,23	68,85
Gerte	59,31	58,31	55,85
Hafet	34	33	32,12
Erbsen	70	66	63
Raps	204,08	194	178,85
Winter-Rüben	188	178,77	168,31
Sommer-Rüben	167,08	157,08	147,08
Dotter	159,23	149,23	139,31
(Raps, Rüben und Dotter pr. 150 Pf. Brutto.)			
Kartoffel-(Loco-) Spiritus pro 100 Quart bei 80 % Tralles 16,60 Thlr.			

### Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Breslau, 19. Februar. [Schwurgericht.] Die Staatsanwaltschaft vertrat Staatsanwalt d. Rosenberg. — Es wurden drei Anlagen wegen Diebstahls, wissentlichen Meineides und Raubes verhandelt.

Die erste Verhandlung bot kein Interesse. Der Dachdecker Franz August Ruppelt wurde wegen schweren Diebstahls und einfadener Diebstahls im Rücken und unter Annahme mildender Umsstände zu 9 Monaten Gefängnis und einjähriger Entziehung der Ehrenrechte verurtheilt.

In der zweiten Verhandlung erschien auf der Anlagebank, durch den Justizrat Guhrauer vertheidigt, der Hörder Gottlieb Modraß aus Breslau unter der Anlage wissentlichen Meineides. Er bat den Hörder Lipinski im Herbst 1865, ihm zu einem Pferdeauflauf ein Darlehen von 22 Thlr. zu verschaffen. Lipinski, mit dem M. in fortwährendem Geschäftsvorlehr und in Abrechnung stand, versprach dies zu thun. Er kannte eine Witwe Seibel sehr genau, ja ihr beiderseitiges Verhältniß war so vertraut, daß er allgemein als der tüchtige Chemann der Witwe galt. An diese wendete er sich, um dem Vertragen, daß er dem M. geleistet, zu genügen. Er führte diesen im September 1865 zu der Witwe Seibel und hier wurde in deren Wohnung das Darlehen gegeben und zwar, wie Lipinski und die unverheir. Levy, eine nahe Verwandte der Seibel, bestudeten, von dieser an M. direct,

wie dieser jedoch behauptete, an Lipinski, welcher es dann erst außerhalb der Wohnung der Seibel ihm gegeben habe. M. will auch dem Lipinski später dieses Darlehen zurückzustatten haben und es stand so viel fest, daß mehrfach Zahlungen des M. an Lipinski erfolgt waren, aber es konnte nicht ermittelt werden, ob dieselben auf dieses Darlehen oder andere Forderungen des L. geschehen waren. — Die vero. Seidel lebte indessen in dem Glauber unter Eideszusage über das bedankte Darlehen. M. stellte als Vertragter das Sachverhältniß wie angekündigt dar und berief sich ausdrücklich hierüber auf das Zeugnis des Lipinski. Dieser wurde jedoch nicht vernommen, sondern dem Vertragter der Eid abgenommen, den er auch leistete. Derselbe sollte nun wissenlich falsch geleistet sein. Außer dem vorstehend angegebenen Sachverhalt war auch noch eine angeblich von der Ehefrau des Angeklagten gehane Neuflerung Fundament der Anklage. Die Ehefrau sollte nämlich getagt haben, wenn es zum Prozeß zwischen ihrem Mann und der Seidel komme, so werde sie aussagen, daß die Seidel das Geld auf die Commode gelegt, Lipinski es an sich genommen und dann ihm Manne gegeben habe. Diese Aussage wäre, wenn erwiesen, allerdings geeignet gewesen, dem Verdachte Raum zu geben. In derselben war der Beweis hierfür sehr schwach; denn er stützte sich auf die Deposition einer Zeugin, welche, selbst der deutschen Sprache nicht mächtig, die Neuflerung auch erst von einer dritten Person gehört haben wollte. — Die Hauptbelastungszeugen Lipinski und Levy konnten deshalb voll Glaubwürdigkeit angekündigt werden, weil sie ein gewisses Interesse zur Sache hatten.

Ein anderer Belastungszeuge war gar schon einmal mit Buchthaus beschuldigt und seine Befreiung in der Voruntersuchung nur irrtümlich erfolgt. — Es gelang daher dem Vertheidiger, die Überzeugung von der Schuld des Angeklagten zu erschüttern und nachzuweisen, daß er jedenfalls in dem guten Glauben, das Rechte zu beschwören, den Eid geleistet habe. Die Geschworenen erklärten den Angeklagten für „nicht schuldig“ und der Gerichtshof erkannte auf Freisprechung.

In der letzten Verhandlung erschien der Tagearbeiter Joh. Carl Robert Scholz aus Clarencastrum wegen Raubes angeklagt, durch den Ger. Assessor Reinsch vertheidigt. Das dieser Anklage zu Grunde liegende Sachverhältniß war ziemlich mysteriös und erfreute sich auch nach den Ermittlungen der heutigen mündlichen Verhandlung keiner Aufklärung. Im October d. J. war der Freigärtner Simon aus Clarencastrum nach Breslau gereist und hatte seine Ehefrau allein im Hause zurückgelassen. Diese wachte zwischen 3 und 4 Uhr Morgens, durch einen kalten Lustzug geweckt, auf und bemerkte, daß diese ihr anfangs unerklärliche Ercheinung daher rührte, daß die Stuben- und die Haustüre, von denen sie wußte, daß sie vorher geschlossen gewesen waren, offen standen. Als sie noch weiter recherchierte und nicht anfand, wurde es auf einmal in ihrer Stube lebendig, sie hörte jemand hin und her trappeln und gewahrte alsbald eine männliche Gestalt. Als sie auf diese losging, erhielt sie einen derben Stoß, der sie hinstürzen machte. Der Einbringling enteilte hierauf aus der Stube. Bald jedoch raffte Frau Simon sich wieder auf und sendete ihren sehr bösen Hoffnung nach. Sie sah diesen dem Fremden, welcher die Richtung nach dem Gehöft des Wandlowst zu einschlug, nachlaufen, ohne daß er verlegt hätte. — Am anderen Morgen fand sie bei genauerer Untersuchung, bei der sie auch wahrgenommen haben wollte, daß 15 Thlr. Geld entwendet worden seien, ein Paar Schuhe vor. Die während des Einbruches gemachten Beobachtungen ließen sie darauf schließen, daß der Räuber ein Mensch sein müsse, der die Localitäten gekannt habe und auch dem Hunde nicht fremd gewesen sei. Annehmend, daß der Räuber in dem Dorf wohne, schickte sie daher zu dem Schuhmacher daselbst und ließ danach forschen, für wen er die Schuhe gemacht habe; dieser ließ erwidern, daß sie für den Angeklagten gefertigt worden seien. Die Richtung dieser Angabe bestätigte der Angeklagte selbst, welcher nicht lange darauf zu Frau Simon kam und seine Schuhe zurückverlangte, die ihm, wie er angab, am Tage vorher geschnitten worden sein müßten. Frau Simon, welche nun die Überzeugung gewann, daß Scholz der Thäter sei, wollte sich auch erinnern, ihn in der Nacht erkannt zu haben. Scholz war auch deshalb anscheinend verdächtig, weil er früher bei den Simon'schen Cheleuten gebürt und hierbei die Localitäten kennen gelernt hatte. Zur Zeit der Verhölung des Diebstahls diente er gerade bei Wandlowst, in dessen Gehöft der Dieb hineingebettet geblieben war. — Dieser Beweis verlor jedoch in der mündlichen Verhandlung viel an Gewicht. Mit der Recognoscirung des Thäters durch die Frau Simon hatte es seine Bedenkenlichkeit; es lag sehr nahe, daß diese, weil ihm die Schuhe gehörten, ihn auch in der Nacht als Thäter gesehen haben wollte, zumal sie selbst erklärte, ihn nur „beleidigt“, sollte er nicht genau erkannt zu haben. Das ihre Wahrnehmungen überhaupt auf Genauigkeit keinen Anspruch machen könnten, ging daraus hervor, daß nach ihren Ausschlägen in der mündlichen Verhandlung eigentlich gar kein Diebstahl vorlag, da nicht erwiesen war, ob wirklich 15 Thlr. gefehlt haben.

Nachdem noch der Vertheidiger darauf hingewiesen hatte, daß das friedliche Benehmen des Hofhundes keineswegs auf den Angeklagten als Thäter hinweise, da es den Dienen leicht falle, die Hunde zu fästigen, so erschien es natürlich, daß der Angeklagte von den Geschworenen für „nicht schuldig“ erklärt und von dem Gerichtshof freigesprochen wurde.

— Breslau, 19. Februar. [Stadtgerichts-Deputation.] Wiederholter Beitrag. Unter dieser Anklage erhielt der frühere Lieutenant v. X., ein Mann von schöner und eleganter Ercheinung, dem lebend Leichtfert und Unbesonnenheit eine hoffnungsvolle Laufbahn verschlossen und den materielle Roth mit dem Strafgefechtbuch in Conflict gebracht haben. Eine unüberlegte Handlung brachte ihn, als er noch aktiv war, mit einem Kameraden in Conflict. In Folge dessen kam es zum Duell. Hierbei wurde die Quelle des selben exzidiert und zur Anzeige gebracht. v. X. wurde aus dem Offizierstand wegen Amtsmissbrauchs entfernt, zwar vom Könige begnadigt, aber vom Offiziercorps nicht wieder aufgenommen. Seine Mutter hatte einen Sohn als Offizier bei Nachod verloren und mochte von dem anderen nichts mehr wissen. v. X. besaß kein Geld oder sonstige Subsistenzquellen, nicht einmal so viel, um sich einen Civilianzug zu verschaffen. Notgedrungen ging er daher immer noch in seiner Offizieruniform. Dies verletzte ihn dazu, seiner Not momentan abzuhelfen. In der Uniform batte er Credit. Er ging in die Militärfestenhandlung von Meyer und Levy und entnahm eine Schärpe und einen Mantel zu 8 resp. 20 Thlr. und wies Levy wegen der Bezahlung an seine Mutter. Er soll sich zugleich als Adjutant eines Obersten ausgegeben haben. Levy wenigstens will nur auf diese Versicherung hin ihm Credit gewährt haben. Die Mutter wies die Bezahlung ab. v. X. logierte in mehreren Hotels wie bei Herrmann u., wurde als Offizier betrachtet, weil er sich als solcher in das Fremdenbuch einzeichnete und mit Offizieren ausschließlich verkehrte. Er ließ hierbei die Rechnungen anwachen, ohne sie zu bezahlen. Später sind allerdings die so entstandenen Schulden zum Theil getilgt worden, nachdem sich v. X. das Geld zu verschaffen gewußt hatte. Auch gab er die Erklärung ab, daß der Rest eckensmäßig bezahlt werden würde und es erschien dies nach der ganzen Sachlage wahrscheinlich. Er wurde jedoch, wie oben erwähnt, angeklagt. Der Gerichtshof nahm aber nur in einem einzigen Falle Betrug an und zwar bezüglich der Entnahme von Militärliefern, weil er sich hierbei als Adjutant ausgegeben habe, und verurtheilte ihn zu 30 Thlr. Geldbuße.

### Eisenbahn-Zeitung.

— Breslau, 20. Februar. [Oberschlesische Eisenbahn.] Der Herr Minister für Handel, Gewerbe u., hat den Antrag der Vorstände der Oberschlesischen Eisenbahn, eine neue directe kürzere Verbindung Breslaus mit Berlin herzustellen, leider abgelehnt. Wie wir hören, soll er der Gesellschaft empfohlen haben, die Cosel-Oderberger und die Neisse-Brieger Eisenbahn künftig zu erwerben, sowie den Ausbau der Linie Görlitz-Neisse zu übernehmen.

Mährische Eisenbahnen. Wien, 16. Februar. Wie das halbamtlische „C. Bl.“ meldet, sind die Verhandlungen zwischen dem k. k. Handelsministerium und den Vertretern der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn wegen des Baues der mährischen Bahnen bereits zum Abschluß gelangt. Hiernach verpflichtet sich die Kaiser-Ferdinands-Nordbahn, die Eisenbahn von Brünn über Bischofswiezen und Prohnen nach Sternberg nebst einer Zweigbahn nach Preysl und dann über Berlangen der Staatsverwaltung auch die Fortsetzung der erstgenannten Linie von Steinberg bis an die Reichsgrenze bei Budmantel (an der preußischen Grenze bis Biegenthal) herzustellen. Die Bauarbeiten sollen längstens binnen fünf Wochen in Angriff genommen werden.

### Telegraphische Depeschen.

Berlin, 20. Februar. Die „Prov.-Corresp.“ sagt: Das Ergebnis der Wahlen übertrifft die Hoffnungen der Regierung, welche in den alten Provinzen eine Majorität von beinahe 2% haben wird. Unter 167 endgültigen Wahlen in den alten Provinzen sind 87 Conservative, 25 Alliberale, 8 Katholiken, 16 Nationalliberale, 5 zum

linken Centrum Gehörige, 10 von der Fortschrittspartei, 10 Polen, 2 ungewiss. Von 39 feststehenden Wahlen in den neuen Provinzen nimmt die „Correspondenz“ 21 Nationale und 18 Oppositionelle an. Prinz Friedrich Carl hat die Wahl zum Parlament angenommen. Die Wahl Nolthofeld's in Frankfurt sieht die „Correspondenz“ als ein Zeugnis entgegenkommender Haltung von Seiten der Frankfurter Bevölkerung an. Indem sie den Empfang der Frankfurter Deputation beim Könige meldet, fügt die „Correspondenz“ hinzu: Der König befahl eine nochmalige sorgfältige Prüfung aller bezüglichen Verhältnisse und versicherte, Frankfurt solle nicht mehr auferlegt blieben, als dasselbe ohne Gefährdung des bürgerlichen Wohles tragen könnte. Der Minister des Unterrichts befahl, gleichzeitig mit der Vertheilung der neuwilligten Verbesserung in der Besoldung der Volksschul Lehrer auch eine allgemeine Wiederaufnahme der neuen Regelung der Lehrergehälter nach einem Gesamtplane und nach bestimmt vorgeschriebenen Grundsätzen an. (Wolff's L. B.)

Berlin, 20. Februar. Die „N. Pr. Atg.“ und die „Nordd. Allg. Atg.“ hören, daß Graf Bismarck in den letzten Tagen unwohl war und in Folge von Übelhäufung mit Staatsgeschäften das Zimmer hütet. Es hat sich bei ihm sein rheumatisch-nervöses Leiden wieder eingestellt. (Wolff's L. B.)

Dresden, 20. Februar. Der König von Preußen besuchte gestern das Hoftheater sowie das Hofconcert. Heute fand eine Morgenmusik Seitens des sächsischen Militär-Musikkorps statt. Gedenkt erfolgte Vormittags die Besichtigung der preußischen Garnison, darauf Besuch der preußischen Schwerverwundeten im Kadettenhause und endlich die Vorführung des sächsischen Lehrbataillons. Abends 7 Uhr erfolgte die Abreise. (Wolff's Tel. B.)

# Inserate.

Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.

Soeben erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben: [2161]

## Pyrenomyces germanici. Die Kernpilze Deutschlands.

Bearbeitet

von Dr. Th. Nitschke.

Erster Band, Erste Lieferung, gr. 8. 10 Bog. Eleg. broschirt. Preis: 1 Thlr. 20 Sgr.

Die vorliegende Lieferung beginnt ein Werk, das bestimmt ist, die erste relativ vollständige, den gegenwärtigen Ansprüchen der Wissenschaft entsprechende systematische Bearbeitung der genannten Pflanzengruppe zu geben.

Der Verfasser beabsichtigt, den Stoff in 2 Bänden zu je 4 bis 5 Lieferungen vom Umfang der vorliegenden zu behandeln und auf einigen Tafeln am Schlusse eines jeden Bandes die ca. polologischen Charaktere der Haupttypen, insbesondere in anderweitig bisher nicht untersuchten und abgebildeten Formen zu illustrieren.

Heute, Donnerstag den 21. d. M., findet in den Räumen des

## CASINO die zweite

## Grosse Redoute

nach der Art der Wiener Champagner-Redouten statt.

Die Masken-Garderobe aus dem Institute des Herrn R. v. Paczenski befindet sich im Casino, par terre rechts.

Es giebt keinen Maskenzwang und keinen Zwang zur Demaskirung.

Kassenpreis 20 Sgr.

Billets à 15 Sgr. sind außer im Casino in den Handlungen der Herren Jenke, Bial & Freund, Junfernstraße Nr. 12, und Tauenzienstraße Nr. 17a, Paul Gohl, Ohlauerstr. 44, Hilbig & Dembezaek, Ohlauerstr. 29, Carl Kosa, Ohlauerstr. 12, C. Rahmer, Ohlauerstr. 1, Harrwitz & Co., Schweidnitzerstraße 19, Bierkowski, Carlsstr. 1 (Pechblätte), Pruck & Lehmann, Neue Schweidnitzerstr. 1, Gebr. Frankfurter, Graupenstr. 16, L. A. Schlesinger, Blücherplatz 10/11, Kemmler, Friedr. Wilhelmsstr. 2a, Ehrlich, Nikolaistr. 13, Guttmann & Heisig, Herrenstr. 26, Julius Stern, Ring 60, Fischer, Schmiede-

Verbindungs-Anzeige.  
Als Neuvorwahlte empfehlen sich:

Wilhelm Janke.

Auguste Janke, geb. Seidel.  
Breslau, den 20. Februar 1867. [2156]

Die heut Morgen erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Elise, geb. Frankenfeld, von einem Mädchen, beehe ich mich ergebenst anzuseigen. [2013]

Breslau, den 19. Februar 1867.

Wilhelm Ledermann.

Heute früh wurde meine liebe Frau Pauline, geb. Gläger, von einem muntern Knaben glücklich entbunden. [573]

Striegau, den 19. Februar 1867.

Paul Schmidt.

Die Entbindung meiner lieben Frau Rosalie, geb. Seltz, von einem gefundenen Knaben ehre ich mich Freunden und Bekannten hier durch anzuseigen. [582]

Kattowitz, den 18. Februar 1867.

Julius Breslauer.

Heut Vormittag verschafft unter heissgeliebtes Schönhens Morris nach schweren, 10-tägigen Leiden im Alter von 2 Jahr 11 Monat.

Die Beerdigung findet morgen Donnerstag, den 21. d. M. 3 Uhr Nachm. statt. Trauerhaus: Neue Grauenstraße Nr. 9.

Breslau, den 20. Februar 1867. [2015]

W. Schreiter und Frau.

Nach langen schweren Leiden verschafft sanft heute Früh 6½ Uhr unter geliebter Vater

Herr Johann Friedrich Nöhring im noch nicht vollendeten 67. Lebensjahr.

Um stille Teilnahme bitten:

Die trauernden Hinterbliebenen.

Breslau, den 20. Februar 1867. [2019]

Das heut Nacht 1 Uhr erfolgte sanfte Ableben ihres thauen guten Vaters und Großvaters, des Kaufmann Herrn F. Thomann, zeigt entfernten Verwandten und Bekannten statt jeder besonderer Meldung tiefstreibt an:

Auguste verm. Lehmann, geb. Thomann, im Namen der Entzylinder.

Creuzburg, den 19. Februar 1867.

Breslauer Theater (Gartenstraße 19).  
Donnerstag, den 21. Febr. 23. Vorstellung im zweiten Abonnement von 60 Vorstellungen. Saftspiel des Käuf. v. Baltika, vom großherzoglichen Hoftheater in Oldenburg. "Er muss auf's Land." Lustspiel in 3 Acten, nach Bayard und de Balli von W. Friedrich. Hierauf: "Rimrod." Posse mit Gesang in 1 Akt von Salinger. Mußt von Bial.

Freitag, den 22. Febr. Bei aufgeb. Abonnement und hohen Preisen. Gastspiel des Käuf. Aglaia Orgéni, vom Königl. Hof-Theater in Berlin, der Frau Roska-Lundb. vom Hoftheater in Schwerin, und des Hrn. Robinson. Zum siebenten Male: "Die Afrikanerin." Große Oper in 5 Acten von G. Meyerbeer. Decorationen aus dem Atelier des herzogl. Maschinendirektors Hrn. Mühlendorfer in Coburg und des Decorationsmalers Hrn. Schreiter. Costüme nach Figuren der großen Pariser Oper. (Selica, Fr. Orgéni. Knes, Frau Roska-Lundb. Relusco, Hr. Robinson.)



Zu dem am 22. d. M. in der Restauration von Geppert - Gartenstraße - stattfindenden Commers zur Feier des Flandernfestes, lädt seine alten Herren freudlich ein.

Der C. C. des Corps Borussia,  
J. A.: A. Nowak \*\*\*.

Kaufmännischer Verein.  
Freitag den 22. Februar, Abends 7½ Uhr, Café restaurant. Souper zur Feier des 17. Stiftungsfestes. — Billets sind nur bis Donnerstag Mittag bei Herrn Kaufmännischen Stempel, Elisabethstr. Nr. 11 zu haben,

am 23. Februar im Saale des "Wintergärtens" statt. Billets zu haben bei: Kunstmärtner Guder, Gartenstr. 2 und 3, Kunstmärtner Schmid in der Samenhandlung von Scholz und Schnabel, Altbücherstr. 11 und im Hotel de Rome. [2082]

Der diesjährige Kunstmärtner-Ball findet

am 23. Februar im Saale des "Wintergärtens" statt. Billets zu haben bei: Kunstmärtner Guder, Gartenstr. 2 und 3, Kunstmärtner Schmid in der Samenhandlung von Scholz und Schnabel, Altbücherstr. 11 und im Hotel de Rome. [2082]

am 23. Februar im Saale des "Wintergärtens" statt. Billets zu haben bei: Kunstmärtner Guder, Gartenstr. 2 und 3, Kunstmärtner Schmid in der Samenhandlung von Scholz und Schnabel, Altbücherstr. 11 und im Hotel de Rome. [2082]

Indem ich mich allen lieben Freunden und Bekannten bei meiner Abreise nach Paris bestens empfehle, bitte ich zugleich alle Correspondenzen mit unter der Adresse: Bureau des Vereins deutscher Ingenieure, Exposition universelle à Paris zugehen zu lassen.

C. Kayser, Ingenieur.

Der diesjährige Kunstmärtner-Ball findet am 23. Februar im Saale des "Wintergärtens" statt. Billets zu haben bei: Kunstmärtner Guder, Gartenstr. 2 und 3, Kunstmärtner Schmid in der Samenhandlung von Scholz und Schnabel, Altbücherstr. 11 und im Hotel de Rome. [2082]

Indem ich mich allen lieben Freunden und Bekannten bei meiner Abreise nach Paris bestens empfehle, bitte ich zugleich alle Correspondenzen mit unter der Adresse: Bureau des Vereins deutscher Ingenieure, Exposition universelle à Paris zugehen zu lassen.

C. Kayser, Ingenieur.

Der diesjährige Kunstmärtner-Ball findet

am 23. Februar im Saale des "Wintergärtens" statt. Billets zu haben bei: Kunstmärtner Guder, Gartenstr. 2 und 3, Kunstmärtner Schmid in der Samenhandlung von Scholz und Schnabel, Altbücherstr. 11 und im Hotel de Rome. [2082]

Indem ich mich allen lieben Freunden und Bekannten bei meiner Abreise nach Paris bestens empfehle, bitte ich zugleich alle Correspondenzen mit unter der Adresse: Bureau des Vereins deutscher Ingenieure, Exposition universelle à Paris zugehen zu lassen.

C. Kayser, Ingenieur.

Der diesjährige Kunstmärtner-Ball findet

am 23. Februar im Saale des "Wintergärtens" statt. Billets zu haben bei: Kunstmärtner Guder, Gartenstr. 2 und 3, Kunstmärtner Schmid in der Samenhandlung von Scholz und Schnabel, Altbücherstr. 11 und im Hotel de Rome. [2082]

Indem ich mich allen lieben Freunden und Bekannten bei meiner Abreise nach Paris bestens empfehle, bitte ich zugleich alle Correspondenzen mit unter der Adresse: Bureau des Vereins deutscher Ingenieure, Exposition universelle à Paris zugehen zu lassen.

C. Kayser, Ingenieur.

Der diesjährige Kunstmärtner-Ball findet

am 23. Februar im Saale des "Wintergärtens" statt. Billets zu haben bei: Kunstmärtner Guder, Gartenstr. 2 und 3, Kunstmärtner Schmid in der Samenhandlung von Scholz und Schnabel, Altbücherstr. 11 und im Hotel de Rome. [2082]

Indem ich mich allen lieben Freunden und Bekannten bei meiner Abreise nach Paris bestens empfehle, bitte ich zugleich alle Correspondenzen mit unter der Adresse: Bureau des Vereins deutscher Ingenieure, Exposition universelle à Paris zugehen zu lassen.

C. Kayser, Ingenieur.

Der diesjährige Kunstmärtner-Ball findet

am 23. Februar im Saale des "Wintergärtens" statt. Billets zu haben bei: Kunstmärtner Guder, Gartenstr. 2 und 3, Kunstmärtner Schmid in der Samenhandlung von Scholz und Schnabel, Altbücherstr. 11 und im Hotel de Rome. [2082]

Indem ich mich allen lieben Freunden und Bekannten bei meiner Abreise nach Paris bestens empfehle, bitte ich zugleich alle Correspondenzen mit unter der Adresse: Bureau des Vereins deutscher Ingenieure, Exposition universelle à Paris zugehen zu lassen.

C. Kayser, Ingenieur.

Der diesjährige Kunstmärtner-Ball findet

am 23. Februar im Saale des "Wintergärtens" statt. Billets zu haben bei: Kunstmärtner Guder, Gartenstr. 2 und 3, Kunstmärtner Schmid in der Samenhandlung von Scholz und Schnabel, Altbücherstr. 11 und im Hotel de Rome. [2082]

Indem ich mich allen lieben Freunden und Bekannten bei meiner Abreise nach Paris bestens empfehle, bitte ich zugleich alle Correspondenzen mit unter der Adresse: Bureau des Vereins deutscher Ingenieure, Exposition universelle à Paris zugehen zu lassen.

C. Kayser, Ingenieur.

Der diesjährige Kunstmärtner-Ball findet

am 23. Februar im Saale des "Wintergärtens" statt. Billets zu haben bei: Kunstmärtner Guder, Gartenstr. 2 und 3, Kunstmärtner Schmid in der Samenhandlung von Scholz und Schnabel, Altbücherstr. 11 und im Hotel de Rome. [2082]

Indem ich mich allen lieben Freunden und Bekannten bei meiner Abreise nach Paris bestens empfehle, bitte ich zugleich alle Correspondenzen mit unter der Adresse: Bureau des Vereins deutscher Ingenieure, Exposition universelle à Paris zugehen zu lassen.

C. Kayser, Ingenieur.

Der diesjährige Kunstmärtner-Ball findet

am 23. Februar im Saale des "Wintergärtens" statt. Billets zu haben bei: Kunstmärtner Guder, Gartenstr. 2 und 3, Kunstmärtner Schmid in der Samenhandlung von Scholz und Schnabel, Altbücherstr. 11 und im Hotel de Rome. [2082]

Indem ich mich allen lieben Freunden und Bekannten bei meiner Abreise nach Paris bestens empfehle, bitte ich zugleich alle Correspondenzen mit unter der Adresse: Bureau des Vereins deutscher Ingenieure, Exposition universelle à Paris zugehen zu lassen.

C. Kayser, Ingenieur.

Der diesjährige Kunstmärtner-Ball findet

am 23. Februar im Saale des "Wintergärtens" statt. Billets zu haben bei: Kunstmärtner Guder, Gartenstr. 2 und 3, Kunstmärtner Schmid in der Samenhandlung von Scholz und Schnabel, Altbücherstr. 11 und im Hotel de Rome. [2082]

Indem ich mich allen lieben Freunden und Bekannten bei meiner Abreise nach Paris bestens empfehle, bitte ich zugleich alle Correspondenzen mit unter der Adresse: Bureau des Vereins deutscher Ingenieure, Exposition universelle à Paris zugehen zu lassen.

C. Kayser, Ingenieur.

Der diesjährige Kunstmärtner-Ball findet

am 23. Februar im Saale des "Wintergärtens" statt. Billets zu haben bei: Kunstmärtner Guder, Gartenstr. 2 und 3, Kunstmärtner Schmid in der Samenhandlung von Scholz und Schnabel, Altbücherstr. 11 und im Hotel de Rome. [2082]

Indem ich mich allen lieben Freunden und Bekannten bei meiner Abreise nach Paris bestens empfehle, bitte ich zugleich alle Correspondenzen mit unter der Adresse: Bureau des Vereins deutscher Ingenieure, Exposition universelle à Paris zugehen zu lassen.

C. Kayser, Ingenieur.

Der diesjährige Kunstmärtner-Ball findet

am 23. Februar im Saale des "Wintergärtens" statt. Billets zu haben bei: Kunstmärtner Guder, Gartenstr. 2 und 3, Kunstmärtner Schmid in der Samenhandlung von Scholz und Schnabel, Altbücherstr. 11 und im Hotel de Rome. [2082]

Indem ich mich allen lieben Freunden und Bekannten bei meiner Abreise nach Paris bestens empfehle, bitte ich zugleich alle Correspondenzen mit unter der Adresse: Bureau des Vereins deutscher Ingenieure, Exposition universelle à Paris zugehen zu lassen.

C. Kayser, Ingenieur.

Der diesjährige Kunstmärtner-Ball findet

am 23. Februar im Saale des "Wintergärtens" statt. Billets zu haben bei: Kunstmärtner Guder, Gartenstr. 2 und 3, Kunstmärtner Schmid in der Samenhandlung von Scholz und Schnabel, Altbücherstr. 11 und im Hotel de Rome. [2082]

Indem ich mich allen lieben Freunden und Bekannten bei meiner Abreise nach Paris bestens empfehle, bitte ich zugleich alle Correspondenzen mit unter der Adresse: Bureau des Vereins deutscher Ingenieure, Exposition universelle à Paris zugehen zu lassen.

C. Kayser, Ingenieur.

Der diesjährige Kunstmärtner-Ball findet

am 23. Februar im Saale des "Wintergärtens" statt. Billets zu haben bei: Kunstmärtner Guder, Gartenstr. 2 und 3, Kunstmärtner Schmid in der Samenhandlung von Scholz und Schnabel, Altbücherstr. 11 und im Hotel de Rome. [2082]

Indem ich mich allen lieben Freunden und Bekannten bei meiner Abreise nach Paris bestens empfehle, bitte ich zugleich alle Correspondenzen mit unter der Adresse: Bureau des Vereins deutscher Ingenieure, Exposition universelle à Paris zugehen zu lassen.

C. Kayser, Ingenieur.

Der diesjährige Kunstmärtner-Ball findet

am 23. Februar im Saale des "Wintergärtens" statt. Billets zu haben bei: Kunstmärtner Guder, Gartenstr. 2 und 3, Kunstmärtner Sch



Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.

Kürzlich ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

**Grammatik der englischen Sprache**

zum Schul- und Privatgebrauch

von Dr. Ferdinand Gleim.

Gr. 8. 19½ Bogen. Preis 20 Sgr.

Von demselben Verfasser früher erschienen:

Elementargrammatik der französischen Sprache. 2. Aufl. gr. 8. 22½ Bogen.

Preis 20 Sgr.

Schulgrammatik der französischen Sprache, als Fortsetzung der Elementar-

grammatik. gr. 8. 19½ Bogen. Preis 24 Sgr.

Die Vortrefflichkeit der Gleim'schen Grammatiken ist nicht nur vielfach in Zeitschriften von den bewährtesten Fachmännern, sondern auch durch mehrfache Einführung in Schulen rühmlich anerkannt worden, so daß zu erwarten ist, daß sich auch die „Grammatik der englischen Sprache“ bald einer gleich günstigen Aufnahme erfreuen wird.

Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.

In allen Buchhandlungen zu haben:

**Berger, J.**, Gerichts-Actuar, **Rechtshandbuch**für Kauf- und Geschäftleute, Handelsmäker, Kommissionäre, Spediteure, Handlungsgesellen und Eleven, enthaltend das **Allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch** (mit alleiniger Ausnahme der Gesetze für den Seehandel), sowie ferner die für den geschäftlichen Verkehr wichtigsten Vorschriften aus dem **Einführungsgesetz** und der **Ministerial-Instruktion zum Handelsgesetzbuch**, der **Allgemeinen deutschen Wechselordnung** nebst **Einführungsgesetz**, der **Konkursordnung** und dem **Stempelgesetz** nebst **Stempeltarif**, und ein **Formularbuch** nebst erläuternden Anmerkungen.

gr. 8. 11 Bogen. Brosch. Preis 15 Sgr.

Das vorliegende Werk, bis jetzt das einzige derartige, hat den Zweck, alle gegenwärtig gültigen Bestimmungen des preußischen Rechts, welche sich auf den kaufmännischen Verkehr aller Art beziehen, in anschaulicher Weise darzustellen.

**VERDAUUNGS-PASTILLEN**  
AUS LACTAS SODAE UND MAGNESIA  
VON BURIN DU BUISSON

Pharmacist erster Klasse, Laureat der kais. Akademie der Medizin in Paris.

Dieses ausgezeichnete Mittel wird von den ersten Pariser Arzten gegen Störungen der Verdauungs-Funktionen des Magens und der Dingeide angezeichnet. Es wirkt erfolgreich gegen Gastritis, Gastralgia, langwierige oder schmerzhafte Verdauung, aufsteigende Gage gegen Anschwellung des Magens und der Dingeide; gegen Erbrechen nach eingemommener Mahlzeit, Verdauungs-Mangel, Abmagerung, Bleidsucht, wie gegen Leber- und Nierenübel.

Niederlage in Breslau in der Aesculap-Apotheke, Ohlauerstraße Nr. 3, bei

[409] **Fr. Goetz**, Apotheker.**Oberhemden** von Leinen und Shirting in den neuesten Färgen empfohlen unter Garantie des Gutsgesellschafft die Wäschefabrik von**Hermann Heusemann**, Alte-Taschenstraße 8.**Larven**

von Papier, Leinwand, Seide und Sammet, desgleichen Nasen, Bärte und Masken-zeichen en gros et en détail empfohlen

[1999] **Th. Hofferichter**, Ohlauerstraße Nr. 40 und Albrechtsstraße Nr. 20.

**Liqueur**  
der  
**Benedictiner-Mönche**  
der Abtei von Fecamp,  
bestehend seit 1510, bekannt unter dem Namen  
**BENEDICINE**

Dieser vortreffliche Liqueur ist antiapoplectisch und verdauungs-fördernd. Die heilsamen Pflanzen, aus welchen er zusammengestellt ist, machen ihn zu einem der besten Präservativmittel gegen Epidemien.

A. LEGRAND aine et Cie. in Fecamp (Seine-Inférieure),

Haus in Paris, 19, Rue Vivienne.

Zu finden in allen guten Häusern Frankreichs und des Auslandes.

**Gedämpftes Knochenmehl I. und II.,  
ungedämpftes Knochenmehl,****Superphosphat und Hornmehl,**

in anerkannt guter Qualität und unter Garantie des Gehalts nach den Analysen der H. Professoren Dr. Krocke und Dr. Stöckhardt, welche dem Preiscurant beigelegt sind, offerirt zu zeitgemäß billigsten Preisen

Die Sosnowicer Dampf-Knochenmehl-Fabrik.

**F. Scherner.**

Hierauf Bezug nehmend, stelle ich mit Proben und Preiscurant zu Diensten und empfehle mich zur Übernahme von Aufträgen, indem ich deren prompteste Ausführung vom hiesigen Lager oder in directer Verladung hiermit zusichere.

[2137] **Herrmann Stenzel**,General-Agentur für Schlesien und Posen,  
und Fabrikflager: Nikolai-Stadtgraben 3 a.**Kelidon,**

Neues Berliner Fleckwasser

a. d. Fabrik von C. Rössel, Stralauerstr. 48,

ist die neueste hervorragendste Erfindung der chemischen Technik.

Es vertilgt sofort fast alle nur möglichen Flecke, ist in höchstens

einer halben Stunde, ohne den geringsten

Geruch nachzulassen, verschwinden und be-

figt im Gegensatz zu allen bisherigen Flecken-

reinigungs-mitteln angenehmen ätherisch

aromatischen Geruch.

Flaschen

4, 7½, 12½ Sgr. sind zu haben in Breslau

bei Eduard Groß, S. G. Schwarz.

Echten schlesischen weißen Zucker-Rüben-Samen eigener Ernte habe ich zu stark herabgesetzten Preisen in großen Posten noch zu vergeben.

Ebenso Samen der grünköpfigen

Riesen-Möhrrübe, die so ausgezeichnet

sich zum Futter für Pferde eignet.

Krain, im Februar 1867.

Wilhelm Baron v. Koppy.

Prachtvol. hohes Concert-Pianino,

Polsterbank, neu, besser Confection, ist

wegen Verleihung zum Verkauf übergeben

worden Rossmarkt Nr. 9, dritte Etage,

im Musik-Institut.

[2010]

Mahagoni, Toctab., gebraucht,

billig zu verkaufen Mng 50.

Ein Schweizerdegen sucht eine anderweitige

Stellung. Gütige Offerten sub Nr. 61

an die Exped. d. Bresl. Btg.

[2001]

**Speditions-Offerte.**

Bei Gründung der Schiffahrt empfehle ich mein Speditions-Geschäft zur prompten und billigsten Bedienung.

[578] Th. Kobialki in Frankfurt a.D.

Einen

**neuen Transport frischen Astr. Winter-Caviar,**hellgrau und wenig gesalzen  
empfingen und empfehlen

[2166]

**Gebrüder Knaus,**

Hoflieferanten, Ohlauerstraße 5 und 6 „zur Hoffnung“.

Das Dom. Bützendorf bei Gnadenfrei bietet über hundert junge Hammel, sehr stark und sehr wölreich, mit edler Wolle, zum Verkauf an. Die Abnahme erfolgt nach der Schur.

[554]

**250 Stück Masthammel**

stehen zum Verkauf

Dominum Birkwitz bei Trebnitz.

**1000 Sac Kartoffeln**

verkauft das

Dominum Birkwitz bei Trebnitz.

**Lebende Hummern,**

Algerischen Blumenkohl,

Steyerische Capaunen,

Hamburger Hühner,

Holsteiner und Natives

empfohlen von neuer Sendung

[2165]

**Gebr. Knaus,**

Hoflieferanten,

Ohlauerstr. Nr. 5 u. 6, „zur Hoffnung“.

**Spedbüdlinige,**

geräucherte Fettheringe, Spic-Aal,

marinierte Kräuter und Rollheringe,

marinierte Roll- und Brat-Aal,

Anchovis, Sardinen, ganze, halbe

und ausgestochene Pommerische

Gänsebrüste und Keulen, Caviar,

Elb. Neunaugen, sowie neue Heringe zum

Marinieren bei

[2174]

**G. Donner,**

Stockgasse 29 in Breslau.

Morgen Schellfische und Seezungen.

[29]

**Pommersche Gänsebrüste**

zu bedeutend herabgesetzten Preisen empfohlen

en gros et en détail, sowie

[2017]

**Sprotten, Büdlinige,**

Geräucherten Rhein-Lachs,

Sehr schönen fetten Mailänder

**Strachino-Käse,**

Neunaugen, Bratheringe, marinierten Lachs

und Aal,

**Holstein. u. engl. Austern,**

Frische Perigord-Trüffeln.

**Gustav Scholz,**

Schweidnitzerstraße 50, Ecke der Junfernstraße.

Zur Pfannfuchen-Füllung empfehle ich:

**Weichen süßen Pfauenmus,**

das Pfd. 4½ Sgr., bei 5 Pfd. 4 Sgr.,

**Aprilosen-Mus,**

das Pfund 7 Sgr.

**Paul Neugebauer,**

Nr. 47.

[2172]

**200 Centner**

Lein- oder Hanfsuchen und Roggen-Kleie

zu laufen gesucht. Frankfurter Do-

minium Zuromo b. Pinne zu adressiren.

Best geglättete Lindenholze empfohlen

S. Kassel, Oppeln.

[2089]

**200 Centner**

Lein- oder Hanfsuchen und Roggen-Kleie

zu laufen gesucht. Frankfurter Do-

minium Zuromo b. Pinne zu adressiren.

Best geglättete Lindenholze empfohlen

S. Kassel, Oppeln.

[2080]

**200 Centner**

Lein- oder Hanfsuchen und Roggen-Kleie

zu laufen gesucht. Frankfurter Do-

minium Zuromo b. Pinne zu adressiren.

Best geglättete Lindenholze empfohlen

S. Kassel, Oppeln.

[2081]

**200 Centner**

Lein- oder Hanfsuchen und Roggen-Kleie

zu laufen gesucht. Frankfurter Do-

minium Zuromo b. Pinne zu adressiren.

Best geglättete Lindenholze empfohlen

S. Kassel, Oppeln.

[2082]

**200 Centner**

Lein- oder Hanfsuchen und Roggen-Kleie

zu laufen gesucht. Frankfurter Do-

minium Zuromo b. Pinne zu adressiren.

Best geglättete Lindenholze empfohlen

S. Kassel